

# INSIDE JOB:

Wie die Wirtschaftslobby die internen Verfahren der Kommission ausnutzt, um sich ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umweltschutz zu entziehen



Ein EU-Gesetzesvorschlag, der Unternehmen für Menschenrechtsverletzungen, ihren Beitrag zur Klimakrise sowie zu Umweltzerstörung zur Rechenschaft ziehen sollte (EU-Lieferkettengesetz), wurde durch Unternehmenslobbyist\*innen stark verwässert. Geholfen hat ihnen dabei die wirtschaftsfreundliche Agenda der Europäischen Kommission für „Bessere Rechtssetzung“, die unter anderem den Ausschuss für Regulierungskontrolle (Regulatory Scrutiny Board, RSB) beinhaltet. Die Deregulierungsmission des RSB trägt dazu bei, dass die Kosten für von Unternehmen verursachte Sozial- und Umweltschäden weiterhin von der Gesellschaft getragen werden, und nicht von den Unternehmen selbst. Das Ergebnis sind nun massive Schlupflöcher in einem Gesetz, das eigentlich die Straffreiheit von Unternehmen begrenzen sollte, indem es verbindliche Sorgfaltspflichten entlang ihrer globalen Lieferketten eingeführt und den Betroffenen den Zugang zu Recht ermöglicht hätte.

# KAPITEL 1: Einführung

---



Von Sklaverei entlang der Lieferketten für Schokolade bis hin zur Leugnung der weltweiten Klimaerhitzung – bedauerlicherweise ist es nicht schwierig, zahlreiche Beispiele für die Beteiligung von europäischen Unternehmen an Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung zu finden, entweder direkt oder über ihre Niederlassungen oder Zulieferer. Um nur zwei Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit zu nennen: Erinnern Sie sich noch an Rana Plaza, das marode achtstöckige Gebäude, das über Tausenden von Textilarbeiter\*innen einfach zusammenbrach und mehr als 1.100 Todesopfer forderte, die Kleidung für 29 Modemarken produzierten? Oder Shell und seine Verseuchung des Nigerdeltas durch Ölaustritte, die die Lebensgrundlage tausender Menschen zerstören und gigantische Umweltschäden anrichten. Im Gegensatz zu solchen weit verbreiteten unrühmlichen Beispielen kommt es hingegen äußerst selten vor, dass Unternehmen die volle

Verantwortung für ihr Handeln übernehmen. Um weitere Fälle dieser Art zu vermeiden, haben europäische Unternehmen laut den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte Sorgfaltspflichten (Due Diligence) zu erfüllen, d.h. Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung aufzudecken, zu untersuchen, zu verhindern oder Abhilfe zu schaffen, und werdensich für diese in Verantwortung nehmen zu lassen. Vorschläge, wie man dies sicherstellen kann, sind allerdings seit Jahrzehnten umstritten. Über viele Jahre hinweg haben Unternehmen in diesem Zusammenhang aktiv für ihre freiwilligen Selbstverpflichtungen geworben, die oft auf Branchenebene entwickelt wurden, deren Ergebnisse jedoch meist mager bis unzureichend waren. Betrachten Sie zum Beispiel, dass im Jahre 2022 nur ein einziger Schokoladenhersteller, Chocoloney, für Produkte wirbt, die ohne Sklaverei erzeugt werden – und damit explizit

die überwiegende Mehrheit der Unternehmen im Sektor angreift, deren schwammige freiwillige Selbstverpflichtungen einfach nicht garantieren können, dass es an keinem Punkt der Lieferkette der Schokoladentafel, die Sie gerade erworben haben, Sklavenarbeit gab. Im Kampf um die Rechenschaftspflicht von Unternehmen ist die Klimakrise vielleicht das krassste Beispiel. Ein Menschenrechtstribunal auf den Philippinen urteilte kürzlich, dass die umweltverschmutzenden Unternehmen „moralisch und legal haftbar“ für die Auswirkungen der Klimaerhitzung seien, insbesondere aufgrund ihrer vorsätzlichen Verschleierung der Erkenntnisse der Klimaforschung und ihrer Behinderung des weltweiten Übergangs zu sauberer Energie<sup>1</sup>. Doch obwohl diese Kommission weltweite Anhörungen veranstaltete, verfügt sie nicht über die Macht, die betroffenen Unternehmen rechtlich zur Verantwortung zu ziehen.

1. Isabella Kaminski, The Guardian, Filipino inquiry finds big polluters 'morally and legally liable' for climate damage, 6 May 2022, <https://www.theguardian.com/world/2022/may/06/filipino-inquiry-finds-big-polluters-morally-and-legally-liable-for-climate-damage>

Daher muss sich die Gesetzgebung der Menschenrechtsverletzungen und Umweltschädigungen annehmen, die durch das Handeln (oder Nichthandeln) von Unternehmen verursacht werden. Die Vorstände und Unternehmensleitungen müssen aktiv verhindern, dass es zu Verstößen durch Unternehmen kommt – und wenn sie die dafür notwendigen Schritte nicht ergreifen, müssen sie zur Verantwortung gezogen werden und hierfür haften.

Am 23. Februar 2022 veröffentlichte die Europäische Kommission endlich einen Vorschlag für eine Richtlinie, die sicherstellen soll, dass im Ausland aktive EU-Unternehmen ihre Sorgfaltspflichten (Due Diligence) erfüllen, um Menschenrechtsverletzungen sowie Klima- und Umweltschädigungen zu verhindern, zu beheben und wiedergutzumachen – und zwar unabhängig davon, ob die Schäden durch eigene Auslandsoperationen, Lieferanten, Sub- oder andere Unternehmen entlang ihrer Wertschöpfungskette verursacht werden. Dies ist die so genannte „Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit“ (Corporate Sustainability Due Diligence Directive bzw. CSDDD oder EU-Lieferkettengesetz<sup>2</sup>).

Die globale Debatte darüber, wie das Problem der Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung durch Unternehmen angegangen werden kann, läuft bereits seit Jahrzehnten, nicht zuletzt auf der Ebene der Vereinten Nationen, die im Laufe der Zeit einige Resolutionen und Empfehlungen verabschiedet haben. Die EU war nie Vorreiterin in der Frage der verbindlichen Regeln. So stand etwa die EU dem 2014 von einer Koalition aus UN-Staaten mit niedrigem und mittlerem Einkommensniveau vorgeschlagenen UN-Abkommen zu transnationalen Unternehmen und Menschenrechten (Binding Treaty on transnational Corporations and Human Rights) ablehnend gegenüber<sup>3</sup>.

**Doch seit 2020 werden auch innerhalb der EU gesetzgeberische Maßnahmen diskutiert, um die Durchsetzung von Menschenrechts- und Umweltschutzverpflichtungen gegenüber Unternehmen zu stärken, die in der EU ansässig oder von ihrem Hoheitsgebiet aus tätig sind.**

Und als die EU-Kommission 2020 anfang, die ersten Ideen zu entwickeln, sah das zunächst alles sehr vielversprechend aus. Geradezu ambitioniert.

Die Dynamik verstärkte sich, als das Europäische Parlament im März 2021 einen Bericht

verabschiedete, der eine gebrauchsfertige Vorlage für eine CSDD-Richtlinie enthielt. Doch dann präsentierte die Kommission im Februar 2022 einen – vornehm ausgedrückt – schwachen Gesetzesvorschlag.

Zum einen steht hier nun die Einführung von „Verhaltenskodizes“ und Vertragsklauseln durch die Unternehmen im Mittelpunkt, die konkrete Maßnahmen gegen Missbrauch durch rein administrativen Papierkram ersetzen. Dies lässt den Unternehmen erheblichen Spielraum, nicht wirklich tätig zu werden und sich der Beseitigung von Schäden und der Entschädigung von Betroffenen zu entziehen. Des Weiteren dürfen bei der Umsetzung der Richtlinie ineffektive Brancheninitiativen eine große Rolle spielen und die Anzahl der durch den Gesetzesvorschlag erfassten Unternehmen ist von vornherein sehr gering. Der Vorschlag der EU bleibt damit weit hinter der Maßgabe internationaler Vereinbarungen zurück, sämtliche Unternehmen zu erfassen.

2. European Commission, Proposal for a Directive of the European Parliament and the Council, on Corporate Sustainability Due Diligence and amending Directive (EU) 2019/1937, COM(2022) 71 final, 23 February 2022. [https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:bc4dcea4-9584-11ec-b4e4-01aa75ed71a1.0001.02/DOC\\_1&format=PDF](https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:bc4dcea4-9584-11ec-b4e4-01aa75ed71a1.0001.02/DOC_1&format=PDF)

3. Mehr Informationen zum UN-Abkommen für Wirtschaft und Menschenrechte: <https://www.stopcorporateimpunity.org/>

Zahlreiche wohlbekannte Hindernisse für Betroffene, die versuchen, rechtliche Ansprüche gegen Unternehmen geltend zu machen, wurden nicht ausgeräumt, sodass zukünftigen Kläger\*innen der Zugang zu Recht nahezu vollständig verwehrt bleibt. Die Klima-Vorschriften verpflichten Unternehmen nicht zur Umsetzung eines Emissionsreduktionsplans im Einklang mit dem Pariser Abkommen, einschließlich absoluter Emissionsreduktionsziele für den kurz-, mittel- und langfristigen Bereich, und es fehlt an Mitteln zur Durchsetzung solcher Pläne durch Haftungsregeln. Und schließlich umfasst der Gesetzesvorschlag nicht einmal die gesamte Wertschöpfungskette, da er die Sorgfaltspflicht der Unternehmen in dieser Hinsicht auf ihre „etablierten Geschäftsbeziehungen“ begrenzt. Eine äußerst vage Formulierung, bei der potenziell zahlreiche zwielichtige Zulieferer und Subunternehmer außer Acht gelassen werden können.

In diesem Bericht schauen wir uns den Entwicklungsprozess des Kommissionsvorschlages im Detail an, um darzulegen, wie sich diese erstaunlichen Veränderungen ergeben haben. Unsere Analyse zeigt, dass der Lobbyapparat der Großkonzerne hartnäckig Widerstand gegen jeden einzelnen Schritt geleistet hat. Und dabei hatten sie auch jede Menge Unterstützung aus den Reihen der EU-Kommission selbst.

Die Macht, die dem Ausschuss für Regulierungskontrolle (RSB, genaue Erläuterung s.u.) verliehen wurde – einem undurchsichtigen Kontrollorgan zur Aufsicht über die Gesetzesvorschläge der EU-Kommission, das insbesondere angebliche „zusätzliche regulatorische Belastungen“ von Unternehmen minimieren soll – hat sich für die Großkonzerne zu genau der Trumpfkarte entwickelt, die Viele befürchtet hatten.

**SEIT DIE KOMMISSION IM RAHMEN EINES IM OKTOBER 2020 GESTARTETEN KONSULTATIONSPROZESSES IHRE ERSTEN IDEEN IN UMLAUF SETZTE, HABEN WIRTSCHAFTSGRUPPIERUNGEN VEHEMENT GEGENTEILIGE MEINUNGEN VERTRETEN UND BEI ZAHLREICHEN LOBBYTREFFEN IHR ÄUSSERSTES GETAN, UM EINE LAXERE VORLAGE ZU ERWIRKEN<sup>4</sup>.**

Und dabei hatten sie auch jede Menge Unterstützung aus den Reihen der EU-Kommission selbst. Die Macht, die dem Ausschuss für Regulierungskontrolle (RSB, genaue Erläuterung s.u.) verliehen wurde – einem undurchsichtigen Kontrollorgan zur Aufsicht über die Gesetzesvorschläge der EU-Kommission, das insbesondere angebliche „zusätzliche regulatorische Belastungen“ von Unternehmen minimieren soll – hat sich für die Großkonzerne zu genau der Trumpfkarte entwickelt, die Viele befürchtet hatten<sup>5</sup>. Der RSB wies zwei Mal Berichte der Kommission zu Vorschlägen für eine CSDD-Richtlinie zurück

und verschaffte damit den Wirtschaftslobbyverbänden und ihren Forderungen Oberwasser.

Diese Entwicklung verdeutlicht die wahre Bedeutung der Verfahren der EU-Kommission zur so genannten „Besseren Rechtssetzung“. Mit dem RSB hat die Kommission ein weiteres Bollwerk gegen Vorstöße geschaffen, die Wirtschaft im Interesse der Öffentlichkeit zu regulieren. Das gesamte Rahmenwerk der „Besseren Rechtssetzung“ ist dringend reformbedürftig. Noch dringender müssen allerdings zunächst umgehend die Schwachstellen und Mängel der vorgeschlagenen CSDD-Richtlinie beseitigt werden.

Die Regierungsvertreter\*innen der Mitgliedsstaaten im Rat der Europäischen Union und die Abgeordneten des Europäischen Parlaments (MdEP) müssen ihren internationalen Verpflichtungen gerecht werden und ein wirklich effektives europäisches System in Kraft setzen, das Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung entlang der gesamten Wertschöpfungskette von in der EU ansässigen Unternehmen verhindert oder behebt und Unternehmen für begangenes Unrecht rechenschaftspflichtig und haftbar macht.



4. Corporate Europe Observatory, Friends of the Earth Europe & European Coalition for Corporate Justice, Off the hook, June 2021. <https://corporateeurope.org/en/2021/06/hook>

5. Corporate Europe Observatory, Recipe for disaster: a pro-business scrutiny board to prevent laws that hurt corporate profit, May 2015. <https://corporateeurope.org/en/power-lobbies/2015/05/recipe-disaster-pro-business-scrutiny-board-prevent-laws-hurt-corporate-profit>

## KAPITEL 2: Große Ambitionen zu Beginn

Als der EU-Justizkommissar Didier Reynders im April 2020 ankündigte, dass er eine Gesetzesinitiative vorstellen werde, die europäische Unternehmen zur Einhaltung verbriefter Menschenrechte und zur Sorgfalt (Due Diligence) in Bezug auf die Umwelt verpflichten und zusätzlich Unternehmensvorstände und -leitungen in die Verantwortung nehmen werde, wurde umgehend deutlich, dass dieses Vorhaben bei zahlreichen Wirtschaftsverbänden auf Ablehnung stieß.

**Als dann die EU-Kommission im Oktober 2020 ihren Konsultationsprozess startete, reagierten diese Gruppierungen wütend,**

insbesondere da der Fragebogen zur Konsultation<sup>6</sup> darauf hindeutete, dass einige von den Wirtschaftsverbänden strikt abgelehnte und gefürchtete Maßnahmen Teil einer künftigen Gesetzesvorlage zu werden drohten. Als just diese Ideen durch eine große Anzahl der Befragten unterstützt wurden, nicht zuletzt durch zahlreiche Bürger\*innen, begannen in den Vorstandsetagen der Unternehmen die Alarmglocken zu schrillen. Die ursprünglich geäußerten Absichten der EU-Kommission umfassten die folgenden sechs wichtigen Bereiche:

1

### **Die eigenen freiwilligen Initiativen der Wirtschaft wurden als ineffektiv betrachtet, daher die Notwendigkeit europäischer Gesetze**

Die Kommission gab den eigenen freiwilligen Initiativen der Wirtschaft keinen Raum. Tatsächlich beruhten die Regulierungsbestrebungen zu einem großen Teil darauf, dass diese Initiativen von der Kommission als ineffektiv betrachtet wurden. Die Welt hat schon viele von der Wirtschaft initiierte Initiativen erlebt, die Umweltschutz- und Menschenrechtsfragen angehen sollten. Doch über die Jahre hatten sich so viele dieser Initiativen als mangelhaft erwiesen, dass sie in dem Fragebogen gar nicht mehr erwähnt wurden. Und bei der Frage zum möglichen Anspruchsniveau an die Verpflichtungen einer Due Diligence für Unternehmen entschieden sich die Mehrheit der Befragten, darunter auch zahlreiche Befragte aus der Wirtschaft, für die anspruchsvollste Option<sup>7</sup>. Es schien als würden nur Wenige die mangelhaften Instrumente der Vergangenheit verteidigen.

2

### **Die Regeln sollten nicht nur direkte Zulieferer (Stufe 1) umfassen, sondern die gesamte Wertschöpfungskette**

Außerdem enthält der Fragebogen keine Angaben darüber, wie tief hinein in ihre Wertschöpfungsketten Unternehmen verpflichtet. Es ist aber auch keinerlei Intention zu einem begrenzten Ansatz erkennbar, der etwa nur die direkten Zulieferer (der Stufe 1) mit abdeckt. Wenn eine endgültige Fassung einen derart begrenzten Geltungsbereich hätte, würde häufig eine große Anzahl von Dienstleistungen oder Waren nicht berücksichtigt, die zum Endprodukt beitragen. Dies würde es den Unternehmen erleichtern, ihre Verpflichtungen zu umgehen.

6. European Commission (DG JUST), Consultation Document – Proposal for an Initiative on Sustainable Corporate Governance, October 2020:

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12548-Sustainable-corporate-governance\\_en](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12548-Sustainable-corporate-governance_en)

7. European Commission (DG JUST), Sustainable corporate governance initiative, Summary report – public consultation, page 6.

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12548-Sustainable-corporate-governance/public-consultation\\_en](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12548-Sustainable-corporate-governance/public-consultation_en)

### 3

## **Die Regeln sollten nicht nur für die größten, sondern für alle Unternehmen gelten**

Was die Frage betraf, für welche europäischen Unternehmen bzw. für welche Unternehmensgröße die Regeln gelten sollten, bot die Kommission die Antwortoption an, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) auszunehmen. Doch laut dem zusammenfassenden Bericht über die Konsultation erfreute sich diese Option keiner großen Beliebtheit. NGOs stimmten dafür, KMU mit aufzunehmen und gleichzeitig Kapazitäten für sie bereitzustellen. Die Unternehmen stimmten mehrheitlich für geringere Anforderungen an die Berichterstattung für KMU. Nur sehr wenige votierten dafür, KMU komplett von den Regeln auszunehmen<sup>8</sup>.

### 4

## **Vorschriften hinsichtlich Pflichten von Unternehmensleitungen sollten verbindlich sein und diese haftbar machen**

Die Idee der Kommission, Unternehmensvorstände und -leitungen zur Ermittlung von Stakeholder-Interessen oder zum Risikomanagement zu verpflichten, war bei der Wirtschaftslobby höchst umstritten. Zu den Ideen zählte auch die Verpflichtung von Vorständen und Unternehmensleitungen, Nachhaltigkeitsrisiken in die Unternehmensstrategie zu integrieren. Befragte, die nicht aus Unternehmen stammten, sowie einzelne Unternehmen unterstützten diese Idee, Wirtschaftsverbände waren hingegen strikt dagegen. Lediglich im Hinblick auf die Durchsetzung der Sorgfaltspflicht für Unternehmensleitungen äußerten Wirtschaftsverbände und einzelne Unternehmen einvernehmlich ihre Bedenken<sup>9</sup>.

8. Summary report, page 7.

9. Summary report, pages 5-6.

## 5

### **Betroffene sollten Zugang zur Gerichtsbarkeit im Herkunftsland des Unternehmens haben**

Weitere wichtige Fragen betrafen die Durchsetzung von Gesetzen und Zugang zur Gerichtsbarkeit. Sollten durch den Unternehmensbetrieb geschädigte lokale Gemeinschaften und Arbeiter\*innen die Möglichkeit haben, den Rechtsweg im Herkunftsland des Unternehmens zu beschreiten? In diesem Punkt waren sich die Unternehmen absolut einig, dass der Zugang zur Gerichtsbarkeit den Betroffenen verwehrt bleiben sollte. Die befragten NGOs und Bürger\*innen waren sich allerdings ebenso einig, dass die Betroffenen Zugang zur Gerichtsbarkeit erhalten sollten. Außerdem sollte ein Kontrollsystem eingerichtet werden, das Unternehmen auch mit Strafzahlungen belegen könnte<sup>10</sup>.

## 6

### **Es sollte starke Klimaschutzverpflichtungen geben, damit Unternehmen zu den Klimazielen der EU beitragen**

Der CSDDD-Vorschlag wurde im Rahmen des Europäischen Green Deals angekündigt, dem Vorzeigeprojekt der Kommission zur Bekämpfung der Klimakrise. Kommissar Reynders sprach sich von Anfang an davon, dass Klimaschutz ein wichtiges Element der vorgeschlagenen Richtlinie sein wird, zum Beispiel in einer Rede vor dem Europäischen Parlament im April 2020<sup>11</sup>. Der Europäische Green Deal und andere Maßnahmen der EU würden Klimafragen hohe Priorität einräumen. In der Problemdefinition des ersten Folgenabschätzungsberichts der Kommission aus dem Jahr 2021 wird der Klimakrise als eine der Umweltfragen genannt, die in dem Vorschlag behandelt werden sollen. Auch in der zweiten Folgenabschätzung wird mehrfach auf die Klimakrise Bezug genommen.

10. Summary report, page 7.

11. Die Rede findet sich hier: <https://responsiblebusinessconduct.eu/wp/2020/04/30/speech-by-commissioner-reynders-in-rbc-webinar-on-due-diligence/>

# DIE WIRTSCHAFTSAGENDA NIMMT GESTALT AN

Interessanterweise sprachen sich viele von der Kommission befragte Einzelunternehmen öffentlich für einen ambitionierten Ansatz aus, möglicherweise um ihren Ruf nicht aufs Spiel zu setzen. Die Wirtschaftsverbände lehnten die Gesetzesinitiative hingegen vehement ab, auch wenn einzelne Verbandsmitglieder ihr öffentlich positiv gegenüberstanden. Die Wirtschaftsverbände verrichten oft die Drecks- und unpopuläre Lobbyarbeit für die Unternehmen. Doch wie wir sehen werden, wollten sie auch ihre eigenen sektoralen Selbstregulierungssysteme am Leben halten. Die Veröffentlichung des Konsultationsberichtes im Oktober 2020 versetzte sie in Alarmbereitschaft. In den folgenden Monaten gaben sie eine Reihe aggressiver Stellungnahmen heraus und statteten der Kommission mehrere Besuche ab<sup>12</sup>.

## **Die feindseligsten Wirtschaftslobbygruppen, darunter BusinessEurope, Eurochambres sowie die französischen Verbände MEDEF**

(die Arbeitgebervertretung Mouvement des Entreprises de France) und AFEP (Association Française des Entreprises

Privées, Vertretung einiger der größten multinationalen Konzerne Frankreichs, etwa Carrefour, Engie, Totalenergies und Veolia), forderten unter anderem die umfassende Anerkennung von freiwilligen Brancheninitiativen. Diese Gruppierungen verlangen, dass es Unternehmen auch unter der neuen Gesetzgebung gestattet sein sollte, sich innerhalb von durch die Unternehmen entwickelten Systemen selbst zu regulieren, häufig im Rahmen eines Branchenverbandes.

Außerdem sollte die Anzahl der von den Regeln erfassten Unternehmen so klein wie möglich gehalten werden. Hier führten die Wirtschaftslobbygruppen als Grund an, dass KMU übermäßig belastet wären, wenn sie von den Regeln erfasst würden. MEDEF und AFEP vertraten diesen Punkt sehr vehement, nachdem sie bereits 2017 erfolgreich ein ähnliches französisches Gesetz mit dieser Argumentation geschwächt hatten<sup>13</sup>. Darüber hinaus argumentierten die Wirtschaftsverbände, dass die Unternehmen lediglich Verfahrenspflichten erfüllen und nicht für das Ergebnis haften sollten, d.h. es sollte um die Mittel (bestimmte Verfahren) und nicht um deren Resultate gehen (ob sie tatsächlich Unterschiede in der realen Welt bewirken).

Dieses Ansinnen wurde von Menschenrechtsgruppierungen klar zurückgewiesen, da es zu einer reinen Pflichtübung im Häkchensetzen führen könnte, bei dem sich Unternehmen lediglich an eine Reihe von trivialen Verwaltungsabläufen halten, die wenig Bezug zu den Herausforderungen der realen Welt haben. Und schließlich lehnten die Lobbygruppen Vorschläge aus einem von der Kommission in Auftrag gegebenen Bericht zum Thema „Verpflichtungen von Unternehmensleitungen“ entschieden ab<sup>14</sup>, der sich für die Einführung von rechtlichen Verpflichtungen für Vorstände und Unternehmensleitungen aussprach.

12. Corporate Europe Observatory, European Coalition for Corporate Justice & Friends of the Earth Europe, Off the hook. June 2021. <https://corporateeurope.org/en/2021/06/hook>

13. Corporate Europe Observatory and Observatoire des multinationales. Under the influence: the distorted priorities of the French EU Council Presidency. December 2020. <https://corporateeurope.org/en/under-influence-distorted-priorities>

14. EY. Study on directors' duties and sustainable corporate governance.

July 2020. <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/e47928a2-d20b-11ea-adf7-01aa75ed71a1/language-en>

# PAKISTAN: KiK Textilien und der tödliche Fabrikbrand

Die KiK Textilien und Non-Food GmbH ist Deutschlands größte Textildiscounter-Kette und betreibt rund 3500 Filialen in Mittel- und Osteuropa. KiK beauftragte ein pakistanisches Textilunternehmen, das eine Fabrik in Karatschi, Pakistan, betrieb. Im September 2012 starben 258 Arbeiter\*innen und Hunderte wurden schwer verletzt, als in der Bekleidungsfabrik ein Feuer ausbrach. Aufgrund laxer Brandschutzmaßnahmen bemerkten die Arbeiter\*innen den Brand zunächst nicht und wurden dann von ihm eingeschlossen. Im Jahr 2020 berichteten Anti-Slavery International und die European Coalition for Corporate Justice, dass sich die Opfer vor den europäischen Gerichten um Gerechtigkeit bemühten, aber an einer Reihe schwerwiegender Hindernisse scheiterten, darunter die Anwendung pakistanischen Rechts, unangemessene Fristen und das Fehlen kollektiver Rechtsmittel. KiK hätte in seiner Rolle als Hauptabnehmer verpflichtet sein müssen, die Einhaltung der international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte in der Fabrik sicherzustellen, und hätte diese Verantwortung nicht auf einen externen Prüfer verschieben dürfen. Die Familien der Betroffenen und die Überlebenden müssen einen Zugang zu Recht ohne die oben genannten Hindernisse haben, wenn sie ihr Recht auf Entschädigung gegen KiK geltend machen wollen<sup>1</sup>.

1. Information taken from: Anti-Slavery International and European Coalition for Corporate Justice. What if? Case studies of human rights abuses and environmental harm linked to EU companies, and how EU due diligence laws could help protect people and the planet. September 2020. <https://corporatejustice.org/publications/evidence-for-mandatory-human-rights-due-diligence-legislation/>

# LOBBYARBEIT AUF NATIONALER EBENE

Auf den ersten Blick scheint es ein Paradox zu sein, dass die Wirtschaftsverbände zwar die ursprünglichen Ideen der EU-Kommission vehement ablehnten, sich dann aber mit überwiegender Mehrheit dafür aussprachen, dass die Kommission einen Vorschlag präsentieren sollte, der die Verpflichtungen für Unternehmen in der gesamten EU einheitlich regelte. Genauer betrachtet handelte es sich hierbei allerdings um eine Kampagne der Verbände zur Verwässerung der Forderungen. Zwar sollten klare Regeln in sämtlichen Mitgliedsstaaten gelten – aber keine strengen Regeln. Alle Argumente werden vorgebracht, um ein Minimum an Verpflichtungen zu erwirken. Außerdem ist es für Unternehmen kein unübliches Vorgehen, vor dem Hintergrund geplanter EU-Gesetze heftig über bereits bestehende nationale Gesetze zu debattieren, um zu verhindern, dass EU-Bestimmungen weiterreichender werden, als die existierenden nationalen Regeln.

In Frankreich scheint es AFEP gelungen zu sein, die französische Regierung davon zu überzeugen, sich für eine Gesetzesinitiative auf EU-Ebene einzusetzen, die schwächer wäre, als das bereits bestehende nationale Gesetz. Das könnte dazu führen, dass schon existierende französische Bestimmungen weiter

verwässert werden. Dabei ist das bestehende französische Gesetz – während seiner Erstellung selbst Ziel umfassender Lobbykampagnen – an sich schon nicht besonders beeindruckend. In der Tat hatte Amnesty International Frankreich bei einer Analyse des Gesetzes im Jahre 2019 festgestellt, dass es zwei Jahre nach Inkrafttreten kaum spürbare Auswirkungen hatte. Selbst stark in der Öffentlichkeit stehende Bekleidungskonzerne wie Zara und H&M hatten noch keine Schritte eingeleitet, den erforderlichen Plan zu erstellen, um dem Gesetz zu genügen<sup>15</sup>.

Inichtsdestotrotz enthält das französische Gesetz Regeln zur Haftung. Dies wird zum Beispiel durch die zwischenzeitlich eingeleiteten Gerichtsverfahren gegen Total aufgrund seiner Handlungen in Uganda deutlich. Bürgerrechtsgruppen aus Uganda sowie Umweltschutz- und Menschenrechtsorganisationen aus Frankreich verklagen den Konzern aufgrund von Verstößen gegen seine Verpflichtungen gemäß französischem Recht, da Total in ihren Augen Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörungen nicht verhindert hat<sup>16</sup>. Und eine mexikanische indigene Gemeinschaft hat den Konzern Electricité de France vor Gericht gebracht, da er die erforderlichen Sicherheitsbestimmungen in Zusammenhang mit einem Windparkprojekt auf indigenem Grundbesitz nicht eingehalten

hat<sup>17</sup>. Es wäre vielversprechend gewesen, wenn französische Unternehmen oder wenigstens die französische Regierung einen solchen Ansatz auf EU-Ebene unterstützt hätten.

**German business lobby groups have done their utmost to use the German law as a lever to keep European ambitions in check.**

In Deutschland überlappte sich die europäische Debatte mit der Diskussion und Einführung eines nationalen Lieferkettengesetzes. Ebenso wie in Frankreich ist hier die Anzahl der von dem Gesetz erfassten Unternehmen begrenzt – ab 2023 wird das Gesetz zunächst nur für Unternehmen mit mehr als 3.000 Mitarbeitenden gelten, bevor es dann ab 2024 auf Unternehmen ab 1.000 Mitarbeitenden ausgeweitet wird.

**Deutsche Wirtschaftslobbyist\*innen haben ihr Möglichstes getan, um das deutsche Gesetz als Hebel zu nutzen, um die europäischen Ambitionen in Grenzen zu halten.**

15. Amnesty International France, 21 February 2019. <https://www.amnesty.fr/presse/rapport-deux-ans-apres-ladoption-de-la-loi-sur-le>

16. Weitere Informationen: <https://www.amisdelaterre.org/communiqué-presse/victory-total-uganda-case-the-french-supreme-court-recognizes-the-jurisdiction-of-the-civil-court/>

17. Weitere Informationen: <https://www.business-humanrights.org/en/latest-news/edf-lawsuit-re-indigenous-rights-in-mexico-filed-in-france/>

Als das Europäische Parlament 2021 seine Position zur Due Diligence für Unternehmen über einen eigenen Initiativbericht vorstellte<sup>18</sup>, wurde vorgeschlagen, dass ein europäisches Gesetz Unternehmen ab einer Mitarbeitendenzahl von 250 erfassen sollte. Der politisch im Mitte-Rechts-Spektrum angesiedelte Unternehmensverband Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) wandte sich daraufhin umgehend in einem Schreiben an das deutsche Wirtschaftsministerium und brachte seine Ablehnung zum Ausdruck: „Wenn dies eintritt, würde das Ministerium damit die Verhandlungserfolge zum deutschen Gesetz über Bord werfen<sup>19</sup>“.

So argumentieren sie entweder, dass gar keine EU-Regulierung notwendig sei, da bereits nationale Gesetze vorhanden seien, oder dass die nationalen Regelungen quasi als Vorlage für die Implementierung von EU-Gesetzen dienen sollten. Folgerichtig antwortete der wohl mächtigste deutsche Lobbyverband Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) auf die Konsultationsfrage der EU-Kommission zur Notwendigkeit einer EU-Initiative zu Due Diligence im Hinblick auf Menschenrechte und Umweltschutz auch kurz und bündig: „Es besteht kein Handlungsbedarf<sup>20</sup>“.

**Es ist nicht ungewöhnlich, dass große Wirtschaftslobbyverbände die Einführung schwächerer nationaler Gesetze unterstützen, um sie als Hebel gegen höhere Ambitionen auf EU-Ebene einzusetzen.**

18. European Parliament. Report with recommendations to the Commission on corporate due diligence and corporate accountability (2020/2129(INL)). 11 February 2021. [https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-9-2021-0018\\_EN.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-9-2021-0018_EN.html)

19. Armin Paasch & Karolin Seitz, Deutsche Wirtschaftslobby gegen wirksames EU-Lieferkettengesetz, Global Policy Forum & Miseroeor, February 2022.

20. Ibid.

# VORSTÖSSE ZUR CORPORATE GOVERNANCE BRINGEN WIRTSCHAFTSVERBÄNDE IN RAGE

Ein Aspekt der Gesetzesinitiative versetzte manche Wirtschaftsverbände mehr in Rage als alle anderen. Und ein dänischer Wirtschaftsverband tat sich hier besonders hervor, auch dank großzügiger Unterstützung durch das dänische Ministerium für Industrie, Wirtschaft und Finanzen.

Es waren insbesondere die Vorschläge der Kommission zur Corporate Governance (Unternehmensführung), die den Zorn der dänischen Wirtschaftsverbände auf sich zogen. Schon allein die im Konsultationsfragebogen vorgestellte Idee, Unternehmensleitungen könnten gesetzlich dazu verpflichtet werden, nicht nur die Interessen von Aktionären zu ermitteln und zu fördern, sondern auch die von Stakeholdern, einschließlich der Mitarbeiter\*innenschaft, und geeignete Verfahren einzuführen, um diese Ziele zu verwirklichen, führte zu einem Sturm der Entrüstung unter Dänemarks Führungskräften. Außerdem deutete der Fragebogen an, dass es durchaus möglich wäre, die

Entlohnung von Führungskräften daran zu koppeln, ob Unternehmensleitungen und Vorstände aktiv danach streben, die Interessen der Mitarbeitenden zu berücksichtigen. Oder ob ein Rückgang der CO2-Emissionen sich nicht vielleicht in selbigen Gehältern niederschlagen sollte. Das Corporate Governance-Element der Kommissionspläne ließ die Mitglieder von Dänemarks größtem Wirtschaftsverband Dansk Industri (DI) aus der Haut fahren. Der DI ist in seinem Heimatland eine mächtige Organisation und äußert sich im Hinblick auf die Interessen der Wirtschaft oft freimütiger als seine Dachorganisation, die Konföderation der Dänischen Arbeitgeber (Dansk Arbejdsgiverforening). Der DI, dem 18.000 Unternehmen aus den Bereichen Produktion und Dienstleistungen als Mitglieder angehören, ist regelmäßig bei Ministerien zu Gast. Und in diesem Fall erhielt er die volle Unterstützung des dänischen Wirtschaftsministeriums. Als die dänische Regierung ihren

Beitrag zur Konsultation der Kommission vorbereitete, wandte sich das Ministerium an den DI, um die Angelegenheit gründlich zu erörtern. Ein weiterer dänischer Wirtschaftsverband, Dansk Erhverv, beteiligte sich ebenfalls, aber der DI war eindeutig der Hauptverbündete. Als der Entwurf vorbereitet wurde, bat das Ministerium den DI um seine Anmerkungen – und der zeigte sich uneingeschränkt enthusiastisch. „Ich kann mich nicht daran erinnern, jemals einen Beitrag der dänischen Regierung zu einer Konsultation mit größerer Freude gelesen zu haben. Sie hatten bei diesem Text eine starke Feder [lächelndes Emoji]. Er öffnet die Tür zu einer wirklich guten weiteren Zusammenarbeit“, schrieb Lars Frolov-Hammer vom DI an das Ministerium. „Ja, ich dachte mir schon, dass Sie recht angetan sein würden. Und ich gehe davon aus, dass wir in dieser Angelegenheit auch weiterhin einen guten gemeinsamen Weg finden werden“, antwortete der Regierungsbeamte<sup>21</sup>.

## DI um seine Anmerkungen – und der zeigte sich uneingeschränkt enthusiastisch.

**„Ich kann mich nicht daran erinnern, jemals einen Beitrag der dänischen Regierung zu einer Konsultation mit größerer Freude gelesen zu haben. Sie hatten bei diesem Text eine starke Feder. Er öffnet die Tür zu einer wirklich guten weiteren Zusammenarbeit“**,

**Titel:** Re: Specialudvalgshøring (Bred kreds) - Frist 9/12 - Høring vedr. EU-initiativ om god selskabsledelse og due diligence  
**Sendt:** 04-02-2021 19:02

Hej Søren

Takker. Mindes ikke at have læst et høringssvar fra en dansk regering med større fornøjelse!

Stærk pennefører I har haft på den sag 😊

Åbner for et rigtig godt samarbejde i sagen fremadrettet. Glæder mig 😊

God aften.

Mvh  
Lars

Der Beitrag der dänischen Regierung zur Konsultation der Kommission setzt eine klare Priorität: die Ablehnung der von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen zur Corporate Governance. Die Vorschläge würden, so der Beitrag, „das Vermögen der Unternehmensleitungen einschränken, so zu handeln, wie sie es für am effektivsten halten, oder sie der ihnen zu Verfügung stehenden Instrumente berauben<sup>21</sup>“. Im Hinblick auf Due Diligence zeigt sich die Regierung sehr besorgt wegen der Auswirkungen, die diese auf die Wettbewerbsfähigkeit von europäischen Unternehmen haben könnte, und macht einige Vorschläge, um das Vorhaben weniger ambitioniert zu gestalten. Dazu gehören rein freiwillige Maßnahmen für KMU, eine große Rolle von brancheneigenen Initiativen bei der Implementierung und Umsetzung und eine Ablehnung von bzw. Misstrauen gegenüber Regeln, die es Betroffenen ermöglichen würden, Unternehmen in deren Heimatstaaten zu verklagen<sup>23</sup>.

**In anderen Worten:  
Dänemarks Reputation  
als treuer Verfechter  
von Menschenrechten,  
Umwelt- und Klimaschutz  
spiegelt sich in seiner  
Reaktion auf die  
Vorschläge der EU nicht  
wider.**

Und was die dänischen Unternehmen angeht, so gibt es hier zahlreiche Beispiele für einen Mangel an Due Diligence. Die dänische Organisation Danwatch berichtet häufig über Unternehmen, die Gräueltaten seitens ihrer direkten Zulieferer zu ignorieren scheinen. In den ersten Monaten des Jahres 2022 deckte Danwatch etwa auf, dass sich vier dänische Rentenfonds an einer Goldmine in Tansania beteiligt hatten, deren Polizeikräften vorgeworfen wird, Einheimische getötet zu haben<sup>24</sup> Und ein dänischer Lieferant von Medizinprodukten an Krankenhäuser hatte diese in großen Mengen von einem indischen Hersteller bezogen, der für massive Umweltverschmutzung verantwortlich war<sup>25</sup>.

In letzterem Fall zeigte sich der Unternehmensleiter des dänischen Lieferanten höchst erstaunt, als man ihn darüber informierte, dass sein Unternehmen im Rahmen der Richtlinien von UN und OECD tatsächlich zur Due Diligence verpflichtet gewesen wäre. Es scheint, als hätten dänische Unternehmen auf diesem Gebiet noch einigen Nachholbedarf.

**Ein kurzer Bericht,  
den das Dänische  
Institut für  
Menschenrechte  
über größere  
Unternehmen  
verfasste,  
bescheinigte  
den meisten von  
ihnen ein geringes  
Engagement<sup>26</sup>.**



21. E-Mail von Lars Frolov-Hammer (DI) an das dänische Ministerium für Industrie, Wirtschaft und Finanzen, 4. Februar 2021. E-Mail von Søren Riis-Andersen (das Ministerium) an Lars Frolov-Hammer, 4. Februar 2021.

22. Siehe: <https://www.ft.dk/samling/20201/almdele/EUU/bilag/282/2330726.pdf>

23. Siehe: <https://www.ft.dk/samling/20201/almdele/EUU/bilag/282/2330728.pdf>

24. Danwatch, Danske pensionsmillioner investeret i guldmine i Tanzania, der anklages for at være skyld i drab, 24. März 2022.

<https://danwatch.dk/danske-pensionsmillioner-investeret-i-guldmine-i-tanzania-der-anklages-for-at-vaere-skyld-i-drab/>

25. Danwatch, Danske hospitaler køber medicin for milliarder, men deres indkøber anede intet om massiv forurening i Indien. Nu er direktøren på sagen, 29. April 2022.

<https://danwatch.dk/danske-hospitaler-koerber-medicin-for-milliarder-men-deres-indkoerber-andede-intet-om-massiv-forurening-i-indien-nu-er-direktoren-paa-sagen/>

26. Danish Institute for Human Rights, Documenting business respect for human rights - a snapshot of large Danish companies, September 2020.

[https://media.business-humanrights.org/media/documents/\\_20\\_00345-60\\_Documenting\\_Business\\_Respect\\_for\\_Human\\_Rights\\_2020\\_504132\\_1\\_1.pdf](https://media.business-humanrights.org/media/documents/_20_00345-60_Documenting_Business_Respect_for_Human_Rights_2020_504132_1_1.pdf)

# DIE GEGENWEHR ORGANISIERT SICH

Der DI wartete den Abschluss der Konsultation der Kommission zur CSDDD nicht ab, bevor der Verband seine nächsten Schritte unternahm. Er setzte sich mit dänischen MdEP und der dänischen EU-Kommissarin Vestager in Verbindung. Außerdem arbeitete er im Rahmen von BusinessEurope (europäischer Arbeitgeberverband, einer der größten Lobbyverbände in Brüssel) mit anderen Arbeitgeberorganisationen daran, „Regierungen, Kommissar\*innen und MdEP so stark wie möglich zu beeinflussen<sup>27</sup>“.

Das Ministerium sprang auch alsbald auf den fahrenden Zug auf. Nur wenige Tage später legte es den Entwurf eines Nonpapers zum Thema vor und suchte dafür die Unterstützung von anderen im Rat der Europäischen Union vertretenen Regierungen. In dem Nonpaper wurde die Kommission dringend aufgefordert, nur das Thema Due Diligence weiter voranzutreiben und die Vorschläge zur Corporate Governance einzustampfen: „Der Schwerpunkt sollte darauf liegen, Unternehmen zu nachhaltigem Handeln zu ermuntern, und nicht ihr Vermögen einzuschränken, dies auf die ihnen geeignet scheinende Art und Weise zu tun“, so das Papier. Allerdings kommentierte der Entwurf dieses Plädoyers für einen „marktbasierten Übergang zu Nachhaltigkeit“ auch Elemente im Bereich Due Diligence. Unter anderem wurde die Kommission davor gewarnt, Regeln einzuführen, die Unternehmen „für die unzureichende Einbeziehung bestimmter Stakeholder zur Verantwortung ziehen würden<sup>28</sup>“. Das Nonpaper wurde jedoch von den anderen Mitgliedsstaaten nicht gerade mit Begeisterung aufgenommen. Das Ministerium war besonders besorgt angesichts der lauwarmen Reaktion aus den Niederlanden und fragte den DI, ob seine Schwesterorganisation VNO-NCW nicht Unterstützung leisten und die niederländische Regierung unter Druck setzen könnte. Wenige

Tage später wandte sich der DI erneut an das Ministerium und erkundigte sich, ob man dort Namen von relevanten Amtsträgern im zuständigen niederländischen Ministerium hätte, mit denen der VNO-NCW gezielt Kontakt aufnehmen sollte<sup>29</sup>.

Um weitere Unterstützung zu finden und eine Koalition der Mitgliedsstaaten aufzubauen, kooperierten DI und VNO-NCW auch bei der Organisation eines Treffens von Wirtschaftsverbänden aus 11 Mitgliedsstaaten (Schweden, Deutschland, Finnland, Irland, Frankreich, Belgien, Österreich, den Niederlanden, Dänemark und Italien) und Regierungsbeamten aus Dänemark, Finnland, Belgien, Frankreich und Deutschland. Ziel des Treffens war es, Konzepte für Due Diligence und Corporate Governance zu erörtern. Anders ausgedrückt: Eine Versammlung aus Wirtschaftsverbänden und Ministerialvertretern aus Mitgliedsstaaten scheinen schon frühzeitig kollaboriert zu haben, um zu verhindern, dass die ambitionierteren Vorschläge der Kommission das Licht der Welt erblickten.

Das Nonpaper an sich, das im Februar 2021 zirkulierte, war nur von bescheidenem Erfolg gekrönt. Lediglich die Regierungen von Finnland und Estland entschieden sich, es mit zu unterschreiben. Doch laut einer Mail des DI an das Ministerium trug es dazu bei, dass die anderen Regierungen die Vorschläge der Kommission genauer unter die Lupe nahmen<sup>30</sup>.

27. Email from Lars Frolov-Hammer (DI) to the Danish Ministry of Industry, Business and Financial Affairs, 23 Februar 2021.

28. Danish Ministry for Industry, Business and Financial Affairs, Fostering sustainable and responsible businesses through due diligence, non-paper on due diligence and corporate governance, Februar 2021.

29. E-Mails zwischen dem dänischen Ministerium für Industrie, Wirtschaft und Finanzen und DI, März 2021..

30. E-Mail von DI an das dänische Ministerium für Industrie, Wirtschaft und Finanzen, 17. März 2021.

# BRASILIEN: Bayer Monsanto und die Vergiftung durch Pestizide

Der Bayer-Konzern ist ein großes Chemieunternehmen mit Hauptsitz in Leverkusen. Nach dem Kauf des Agrochemie-Riesen Monsanto für 66 Milliarden US-Dollar im Jahr 2018 wurde der Bayer-Konzern zum weltweit größten Hersteller von Pestiziden und gentechnisch verändertem Saatgut. Im Jahr 2020 berichteten Anti-Slavery International und die European Coalition for Corporate Justice, dass jedes Jahr Tausende von brasilianischen Landarbeiter\*innen und Menschen aus ländlichen Gemeinden durch den Kontakt mit hochgiftigen Pestiziden erkranken oder sterben, während die brasilianische Artenvielfalt und die Tierwelt durch das giftige Versprühen von Agrochemikalien stark beeinträchtigt werden. Bayer hat von den schwachen brasilianischen Pestizidvorschriften profitiert und zur Lobbyarbeit für die Zulassung von Chemikalien beigetragen, die für Mensch und Umwelt schädlich sind. Bayer muss unbedingt dafür sorgen, dass in seiner globalen Wertschöpfungskette international anerkannte Menschen- und Arbeitsrechte sowie Umweltstandards eingehalten werden, und darf nicht länger zur Vergiftung von Landarbeiter\*innen, ländlichen Gemeinden und deren Ökosystemen durch gefährliche Produkte beitragen, die in Ländern, in denen angemessene Standards gelten, nicht verkauft werden dürfen<sup>2</sup>.

2. Information taken from: Anti-Slavery International and European Coalition for Corporate Justice. What if? Case studies of human rights abuses and environmental harm linked to EU companies, and how EU due diligence laws could help protect people and the planet. September 2020. <https://corporatejustice.org/publications/evidence-for-mandatory-human-rights-due-diligence-legislation/>

# UNGEWÖHNLICHE ZURÜCKHALTUNG GEGENÜBER LOBBYISTEN

Die Taktik des DI, in erster Linie Beziehungen zu Regierungen und anderen Lobbygruppen zu pflegen, erwies sich als höchst effektiv. Sehen sich Lobbygruppen mit einer unliebsamen Gesetzesvorlage in der Entstehung konfrontiert, ist es für gewöhnlich ihre erste Reaktion, bei den zuständigen Kommissar\*innen und deren Kabinett sowie den Verantwortlichen für die Ausarbeitung des Textes bei der Generaldirektion Justiz und Verbraucher (GD Just) vorstellig zu werden. Und so geschah es denn auch. Das ganze Jahr 2021 hindurch baten Lobbygruppen um Termine mit Offiziellen und verteilten in großer Zahl Einladungen zu Seminaren und Konferenzen. Kommissar Reynders zeigte jedoch kein großes Interesse an solchen Treffen. Gleiches galt für seine Mitarbeitenden im Kabinett oder in der GD Just.

**Der Kommissar und seine Mitarbeitenden erhielten mehr als 100 Anfragen – entweder für Treffen in den Räumlichkeiten der Kommission, für Online-Meetings oder die Teilnahme von Repräsentant\*innen an externen Treffen. Fast alle wurden abgelehnt.**

Während sie die Vorlage in den ersten vier Monaten des Jahres 2021 entwickelten, nahmen die Vertreter\*innen der GD Just nur an einem einzigen Treffen teil, und zwar mit der Unternehmensberatung Ernst & Young (EY), die den Bericht der Kommission zur Corporate Governance und den Verpflichtungen von Unternehmensleitungen verfasst hatte. Offenbar wollte sich die GD Just auf die Erstellung der Folgenabschätzung konzentrieren, also den ersten groben Vorlagenentwurf. In Antwort auf einen Antrag auf Dokumentenzugang legte die GD Just die Protokolle von lediglich sechs Lobbytreffen vor, an denen sie im Zusammenhang mit dem CSDDD-Dossier teilgenommen hatte. Der Kommissar und sein Kabinett hielten 2021 hingegen 30 Treffen zum Thema ab. Angesichts der Tatsache, dass über 100 E-Mails von Lobbyist\*innen eingingen, die um Treffen baten, scheint aber selbst das noch Ausdruck einer Entscheidung zu sein, Lobbyarbeit zum Thema zu begrenzen. Stattdessen erhielten viele Lobbyist\*innen zur Antwort, die Kommission benötige „Zeit, um an unserer erwarteten Initiative zu arbeiten“.

Diese Antwort lässt darauf schließen, dass Lobbytreffen nicht als hilfreich betrachtet wurden<sup>31</sup>.

Das ganze Jahr 2021 hindurch baten Lobbygruppen um Termine mit Offiziellen und verteilten in großer Zahl Einladungen zu Seminaren und Konferenzen. Kommissar Reynders zeigte jedoch kein großes Interesse an solchen Treffen. Gleiches galt für seine Mitarbeitenden im Kabinett oder in der GD Just.

Dies erklärt auch, wieso die wachsende Besorgnis vieler mächtiger Wirtschaftslobbyverbände in diesem Stadium, also in den ersten vier bis fünf Monaten des Jahres 2021, keine spürbaren Auswirkungen auf die Position der Kommission hatte. Und es erklärt, weshalb sich diese Lobbyist\*innen schließlich anderweitig nach Unterstützung umsahen.



31. Eine Liste der Lobbykontakte, die die GD Just im Jahr 2021 zur CSDDD hatte, findet sich hier: <https://corporateeurope.org/sites/default/files/2022-05/Reply%20to%20Ms%20Cann%20docx.pdf>

# KONTAKTAUFNAHME ZU DEN LEUTEN VON DER „BESSEREN RECHTSSETZUNG“

Seitens des DI war man eindeutig unzufrieden, als man feststellte, dass die unternommenen Anstrengungen nur eine geringe Wirkung auf die Kommission hatten. In ihrer Korrespondenz zeigten sich der DI und Ministerium schwer enttäuscht, nachdem die beiden Institutionen Informationen bezüglich des geplanten weiteren Vorgehens der Kommission im Anschluss an die Konsultation eingeholt hatten.

An diesem Punkt brachte der DI in seiner Kampagne ein neues Element zum Einsatz: Man bemühte sich,

**„Leute in der Kommission zu aktivieren, die auf dem Gebiet der ‚Besseren Rechtssetzung‘ arbeiten“, vorzugsweise über BusinessEurope, da dies „ein stärkeres Signal aussenden würde“<sup>32</sup>.**

„Es gibt keine stichhaltigen Belege dafür, dass sich eine der [von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen] als effektiv erweisen könnte, manche davon sind sogar höchstwahrscheinlich kontraproduktiv<sup>33</sup>“, schrieb Kim Haggren von DI an Michael Wimmer, Direktor für Strategie, Bessere Rechtssetzung & Corporate Governance bei der Europäischen Kommission. Im März 2021 wandten die Lobbyverbände ihre Aufmerksamkeit dem Ausschuss für Regulierungskontrolle der Kommission zu – und dieser Weg erwies sich in den kommenden.

**Monaten als erfolgreicher als jeder andere, den die Lobbyist\*innen bis dahin verfolgt hatten.**

**Titel:** Danish Industry calls attention to **gross** non-compliance with Better Regulation principles in the SCG initiative  
**Sendt:** 10-03-2021 11:15  
**Bilag:** image003.png; DI letter about BR problems with SCG proposal to Director Wimmer SecGen.pdf;

Dear Mr. Wimmer

Please find attached a letter for your attention on a matter of the greatest importance for the Confederation of Danish Industry - and for the entire businesses sector in Europe as far as I can see from various consultation responses.

I would appreciate if you took the time to look into the concerns we have not just with the substance – which is in the end a political decision - but in particular the process with which the Commissions upcoming legislative initiative "Sustainable Corporate Governance" is being handled by DG JUST.

We are strong supporters of the EU Better Regulation principles and therefore need to raise alarm when they are so blatantly violated, as seems to be the case here, especially when the consequences for our businesses will be dramatic.

I stand at your disposal for any further discussion on the topic.

Regards,

**Kim Haggren**  
Senior director, Legal Affairs & Compliance

32. Ibid

33. DI, Brief an Michael Wimmer, Europäische Kommission, März 2021.

## KAPITEL 3:

# Vorhang auf für den Ausschuss für Regulierungskontrolle

Noch bevor der Ausschuss für Regulierungskontrolle (RSB) der Kommission im April 2021 formell das Verfahren zur Folgenabschätzung im Hinblick auf das CSDDD-Dossier aufgenommen hatte, waren die Lobbyist\*innen bereits fleißig dabei gewesen, dem Ausschuss ihre Position zu unterbreiten. Doch was genau ist der RSB und welche Rolle spielt er bei der Prüfung von Gesetzgebungsvorschlägen der Kommission?

Der Kommissionsausschuss für Regulierungskontrolle wurde im Jahre 2015 von der Juncker-Kommission in Folge ihrer weitreichenden Reform für eine so genannte „Bessere Rechtssetzung“ eingerichtet und ersetzte den Ausschuss für Folgenabschätzung. „Bessere Rechtssetzung“ mag gut klingen, ist aber tatsächlich ein zutiefst problematisches Konzept, das die Rolle der Kommission bei der Rechtssetzung transformiert hat.

**Der Ausdruck „Bessere Rechtssetzung“ ist clevere PR für ein generell wirtschaftsfreundliches Verfahren, das Regulierung in „Belastungen“ umdeutet und danach strebt, einige dieser „Belastungen“ zu beseitigen und sicherzustellen,**

dass neue Regeln so ausfallen, dass sie möglichst keine Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit haben, da sie sonst Unternehmensprofite schmälern könnten. So soll sichergestellt werden, dass die Kosten für von Unternehmen verursachte Sozial- und Umweltschäden auch weiterhin von der Gesellschaft getragen werden – und nicht etwa von den Unternehmen selbst. Wenig überraschend decken sich die Interessen der Großunternehmen voll und ganz mit jenen der „Besseren Rechtssetzung“<sup>34</sup> und ihren negativen Auswirkungen auf Regulierungsverfahren. In Texten aus Unternehmenslobbykreisen wird sie immer wieder als Grund und als Werkzeug aufgeführt, um neue Regulierungsvorstöße zu schwächen oder einzustampfen<sup>35</sup>. ‘Stakeholder’ und ‘Konsultationen’ werden in der “Besseren Rechtssetzung” stark hervorgehoben. Aber auch dies spielt letztlich nur Wirtschaftsinteressen weiter in die Hände, da sie über die Ressourcen, das Vermögen und das technische Knowhow verfügen, um solche Verfahren zu dominieren<sup>36</sup>.

„Bessere Rechtssetzung“ ist das falsche Narrativ und die falsche Politik für die EU. Angesichts der Auswirkungen von Austerität, Klimakrise und Pandemie brauchen wir eine EU, die Bürger\*innen, Menschenrechte und die Umwelt schützt – und nicht eine, die Regulierung zurückfährt oder minimiert. Das Europäische Umweltbüro und die Denkfabrik New Economics Foundation (NEF) haben überzeugend argumentiert, dass wir „Europa neu schützen“ müssen<sup>37</sup>. Dieser Bericht vertritt die Auffassung, dass die „Bessere Rechtssetzung“ Europa „entschützt“, also seines Schutzes beraubt.



34. Siehe z.B.: <https://www.besnesseurope.eu/publications/better-regulation-more-resilient-europe-besnesseurope-position-paper>

35. Siehe z.B., corporate lobbying on EU chemicals policy as documented by Corporate Europe Observatory: <https://corporateeurope.org/en/2019/06/toxic-lobbying-titanium-dioxide-label-debate-continues>

36. Für ein tieferes Verständnis der "besseren Rechtssetzung" und ihrer Ursprünge findet sich hier ein Hintergrundartikel: Corporate Europe Observatory, 'Better Regulation': corporate-friendly deregulation in disguise. Aktualisiert 17. Februar 2020. <https://corporateeurope.org/en/better-regulation-corporate-friendly-deregulation-disguise>

37. David Powell, Patrick ten Brink, Francesca Carlsson, Emily Scurreh, Frank van Lerven, Adrian Bua. Reprotecting Europe: The European Green Deal vs the war on regulations. 23 January 2020. <https://neweconomics.org/2020/01/reprotecting-europe>

# DIE ROLLE DES RSB

Als Teil der Bestrebungen der Kommission zur „Besseren Rechtssetzung“ wurde der Ausschuss für Regulierungskontrolle (RSB) eingerichtet und mit immenser Macht über die Gesetzgebungsgewalt der Kommission ausgestattet. Der RSB hat zwei spezifische Funktionen: Zum einen soll er bereits bestehende EU-Gesetze daraufhin prüfen, ob sie noch „zweckdienlich“ sind, und zum anderen (und von größerer Bedeutung für diesen Bericht) die möglichen Folgen kommender Gesetze überprüfen.

Immer wenn die Kommission plant, eine neue Richtlinie oder Bestimmung einzuführen, muss der RSB zunächst einen Folgenabschätzungsbericht der geplanten Regulierung billigen. Diese Folgenabschätzungsberichte (ein umstrittenes Werkzeug, das ursprünglich von der Tabakindustrie gefördert wurde<sup>38</sup>) werden von Mitarbeitenden der Kommission verfasst und führen aus, auf welches Problem die vorgeschlagene Gesetzgebung abzielt und auf welche Weise sie es angehen möchte. Die Auswirkungen des Gesetzesvorschlages auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft müssen dargelegt werden (obwohl es bekanntermaßen einfacher ist, die wirtschaftlichen Folgen abzuschätzen, als jene für Umwelt und Gesellschaft). Die möglichen Auswirkungen auf kleine und mittlere Unternehmen

(KMU) sind ebenfalls zu berücksichtigen. Als wesentlich werden auch die „Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit“ hervorgehoben, was den Unternehmen ein Schlüsselwerkzeug in die Hand gibt, mit dessen Hilfe sie argumentieren können, dass ein Vorschlag zu weit geht, betroffenen Unternehmen zum Nachteil gereicht und Profite beeinträchtigt<sup>39</sup>.

## **Der RSB hat das Recht, gegen den Folgenabschätzungsbericht eines jeden Legislativvorschlages ein Veto einzulegen oder ihn zu billigen.**

Die Kommission kann abgewiesene Berichte überarbeiten und dem RSB zu einer zweiten Begutachtung vorlegen. Wird der Bericht allerdings auch in der zweiten Runde nicht vom RSB gebilligt, kann sein Veto nur noch vom Kollegium der Kommissionsmitglieder überstimmt werden.

Darüber hinaus hält der RSB Treffen „im Vorfeld“ ab, bei denen Ausschussmitglieder mit Wirtschaftsfunktionär\*innen zusammenkommen, die einen Vorschlag und seine Folgenabschätzung vorbereiten. Diese Treffen bieten wahrscheinlich zusätzliche Gelegenheiten, bei denen die gefährlichen Prinzipien der vermeintlich „Besseren

Rechtssetzung“ bereits zu einem früheren Zeitpunkt in die Entwicklung eines Gesetzesvorschlages eingebettet werden können.

Zwar bemüht sich die Kommission zu argumentieren, dass der RSB schließlich nicht den Gesetzesvorschlag selbst begutachtet, sondern „nur“ dessen Folgenabschätzungsbericht evaluiert. Doch ist sie dabei unaufrichtig, denn die Folgenabschätzung betrachtet letztendlich die zu erwartenden Auswirkungen neuer EU-Regulierungen. Wird der Folgenabschätzungsbericht nicht gebilligt, dann muss sehr wahrscheinlich die Gesetzesvorlage geändert werden, auf der er basiert, damit die notwendige Billigung durch den RSB erzielt werden kann.

## **Der RSB hat in den letzten Jahren mehr als 40 Prozent aller Berichte in der ersten Runde zurückgewiesen<sup>40</sup>.**

38. Siehe 'So, what's the problem with impact assessments?' in Corporate Europe Observatory. 'Better Regulation': corporate-friendly deregulation in disguise. Updated 17 February 2020. <https://corporateeurope.org/en/better-regulation-corporate-friendly-deregulation-disguise>

39. European Commission. Better Regulation guidelines. November 2021. [https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/swd2021\\_305\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/swd2021_305_en.pdf)

40. According to the RSB's Annual Report 2020, the annual rejection rates of first-round impact assessment reports since 2015 have been 48%, 42%, 43%, 28%, 100% (only one impact assessment scrutinised), and 46% in 2020. [https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/rsb\\_report\\_2020\\_en\\_1.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/rsb_report_2020_en_1.pdf)

Dies bedeutet, dass ein wesentlicher Teil der Kommissionsvorschläge vor seiner Veröffentlichung sehr wahrscheinlich im Hinblick auf Ambition, Geltungsbereich oder Einzelheiten verändert (bzw. verwässert) wurde. Ganz sicher ist, dass Gesetzesvorlagen durch das RSB-Verfahren zumindest verzögert werden. Des Weiteren argumentiert die Kommission, dass es sich bei den Stellungnahmen des RSB nur um Empfehlungen handele. Doch die die Wortwahl des Ausschusses macht mehr als deutlich, welchen Einfluss er tatsächlich auf Reichweite und Richtung von Vorschlägen der Kommission für neue Gesetze hat: „Die federführenden Generaldirektionen müssen den Bericht in Übereinstimmung mit der Stellungnahme des Ausschusses überarbeiten und ihn dem RSB zur abschließenden Begutachtung erneut vorlegen<sup>41</sup>“ oder „Die Stellungnahme des Ausschusses ist im Prinzip endgültig. Die Generaldirektion sollte sich um politische Vorgaben bemühen, ob und unter welchen Bedingungen diese Initiative weitergeführt werden kann<sup>42</sup>“.

**Daher überrascht es nicht, dass die Kommission selbst über den RSB gesagt hat: „Kein regulatorisches Aufsichtsgremium in den Mitgliedsstaaten ist mit diesem Ausmaß an Einfluss ausgestattet<sup>43</sup>“.**

41. European Commission. Regulatory Scrutiny Board. Opinion – Digital Markets Act Impact Assessment. November 2020.

42. European Commission. Regulatory Scrutiny Board. Opinion - Impact Assessment / Sustainable Finance Initiative. 26 April 2018.

43. European Commission. Communication from the Commission to the European Parliament, the Council, the European and Social Committee and the Committee of the Regions - Better Regulation: Joining forces to make better laws. April 2021. [https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/better\\_regulation\\_joining\\_forces\\_to\\_make\\_better\\_laws\\_en\\_0.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/better_regulation_joining_forces_to_make_better_laws_en_0.pdf)

# DAS WHO IS WHO DES RSB



Der RSB besteht insgesamt aus sieben nicht gewählten, sondern ernannten Mitgliedern mit einer Amtszeit von jeweils drei Jahren. Ein aktuelles Mitglied gehört dem Ausschuss allerdings bereits seit 2016 an<sup>44</sup>. Vier Mitglieder werden vorübergehend von anderen Posten innerhalb der Kommission abgeordnet. Bei den restlichen drei handelt es sich um Ernennungen von außerhalb. Alle werden entweder als Mitarbeitende der Kommission in Vollzeit oder als Bedienstete auf Zeit entlohnt. Zudem rekrutiert sich das Sekretariat des RSB aus Bediensteten des Generalsekretariats der Kommission, sodass der RSB eindeutig vollständig in die Kommission eingebettet ist, auch wenn er häufig als „unabhängig“ bezeichnet wird<sup>45</sup>.

Ein Blick auf die online veröffentlichten Lebensläufe der aktuellen RSB-Mitglieder zeigt, dass sie allesamt über eine Ausbildung im Bereich Volkswirtschaft oder Betriebswirtschaftslehre verfügen<sup>46</sup>. Eigentlich soll die Expertise der Ausschussmitglieder die Bereiche „Makroökonomie, Mikroökonomie, Sozial- und Umweltpolitik und damit die drei Säulen der nachhaltigen Entwicklung abdecken“, aber es ist nicht klar, wo momentan diese erforderliche

soziale und umweltbezogene Expertise liegt<sup>47</sup>. Dies verleiht den bereits bestehenden Befürchtungen zusätzliches Gewicht, dass die „Bessere Rechtssetzung“ Unternehmensinteressen und wirtschaftlichen Argumenten den Vorrang gegenüber öffentlichen, sozialen und umweltbezogenen Anliegen einräumt, die Europa neu schützen sollen. Besonders besorgniserregend ist dies im Hinblick darauf, dass die Kommission unter Von der Leyen dem Europäischen Grünen Deal hohe Priorität einräumt, was zu einer Fülle von Gesetzesvorhaben mit umweltbezogener Thematik führt.

Diese Bedenken verstärken sich noch, wenn man die Lebensläufe früherer RSB-Mitglieder betrachtet<sup>48</sup>. Nur eine einzige Person hat hier bislang eine andere Perspektive eingebracht, die die Orthodoxie der „Besseren Rechtssetzung“ in Frage stellte: Isabelle Schömann, ehemals für das Europäische Gewerkschaftsinstitut und aktuell für den Europäischen Gewerkschaftsbund (ETUC) tätig, die kritisch über die „Bessere Rechtssetzung“<sup>49</sup> und über die Notwendigkeit einer starken CSDD-Gesetzgebung publiziert hat<sup>50</sup>.

44. Laut dieses Berichts [https://ec.europa.eu/info/law/law-making-process/regulatory-scrutiny-board/members-regulatory-scrutiny-board-0\\_en](https://ec.europa.eu/info/law/law-making-process/regulatory-scrutiny-board/members-regulatory-scrutiny-board-0_en) Bernard Naudts has served on the RSB since 2016.

45. European Commission. Decision of the President of the European Commission on an independent Regulatory Scrutiny Board. 23 January 2020.

[https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/rsb\\_decision\\_23\\_01\\_2020\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/rsb_decision_23_01_2020_en.pdf)

46. Siehe [https://ec.europa.eu/info/law/law-making-process/regulatory-scrutiny-board/members-regulatory-scrutiny-board-0\\_en](https://ec.europa.eu/info/law/law-making-process/regulatory-scrutiny-board/members-regulatory-scrutiny-board-0_en)

47. European Commission. Communication to the Commission: Regulatory Scrutiny Board - Mission, tasks and staff. 19 May 2015.

[https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/communication-on-the-regulatory-scrutiny-board-mission-tasks-and-staff\\_may2015\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/communication-on-the-regulatory-scrutiny-board-mission-tasks-and-staff_may2015_en.pdf)

48. Diese Informationen sind in den Jahresberichten des Regulatory Scrutiny Board verfügbar: [https://ec.europa.eu/info/law/law-making-process/regulatory-scrutiny-board\\_en#annual-reports](https://ec.europa.eu/info/law/law-making-process/regulatory-scrutiny-board_en#annual-reports)

49. Isabelle Schömann. Making EU regulation better for all. März 2021. <https://socialeurope.eu/making-eu-regulation-better-for-all>

50. Isabelle Schömann. Instilling due diligence in corporate behaviour. 28. Januar 2020. <https://socialeurope.eu/instilling-due-diligence-in-corporate-behaviour>

# BEUNRUHIGENDER MANGEL AN RECHENSCHAFTSPFLICHT UND TRANSPARENZ

Der RSB ist nur der/dem Kommissionspräsidentin/en gegenüber rechenschaftspflichtig, also sehr stark begrenzt. Gegenüber den Bürger\*innen, Mitgliedern des Europäischen Parlaments oder sogar Mitgliedsstaaten ist er zu keinerlei Rechenschaft verpflichtet.

**Seine Sitzungen sind geheim, Sitzungsprotokolle sind nicht öffentlich zugänglich und der Ausschuss selbst veröffentlicht auch keine seiner Stellungnahmen zu Folgenabschätzungsberichten<sup>51</sup>.**

Es ist an der betroffenen Generaldirektion, die Stellungnahme des RSB gemeinsam mit ihrem Gesetzesvorschlag zu veröffentlichen. Wir haben also abgesehen von wenig aussagekräftigen Jahresberichten kaum eine Vorstellung davon, wie der RSB seine Arbeit erledigt oder welche Art von Debatten im Ausschuss geführt werden.

Der RSB soll einzelne Gesetzesdossiers oder -vorschläge nicht mit Lobbyist\*innen erörtern<sup>52</sup>. Doch der Ausschuss wird ermutigt, aufsuchend tätig zu werden, um „seine Arbeit außerhalb

der politischen Institutionen der EU bekannter zu machen und dadurch das Vertrauen in die Qualität der Arbeit der Kommission zu stärken<sup>53</sup>“. Die Vorsitzenden des RSB sind verpflichtet, eine Liste all ihrer Treffen mit Lobbyist\*innen zu veröffentlichen. Diese enthält 23 solcher Treffen seit der Gründung des Ausschusses im Jahre 2015.<sup>54</sup> Bei maximal zwei dieser Treffen kamen die Ausschussvorsitzenden mit Organisationen zusammen, die möglicherweise von der Agenda abgewichen sind, die Wirtschaftslobby zu schützen.

**Mehr als 90 Prozent der Treffen entfielen hingegen auf Wirtschaftsinteressen und diese unterstützende Denkfabriken, darunter drei Treffen mit BusinessEurope (stramme und mächtige Verfechter der „Besseren Rechtssetzung“) und zwei mit AmCam, einem Lobbyverband US-amerikanischer Großunternehmen.**

Weitere Treffen finden mit anderen Mitgliedern des RSB statt. Über EU-Anträge auf Zugang zu Dokumenten haben die Autor\*innen dieses Berichts Listen dieser Treffen für die Jahre 2020 und 2021 erhalten<sup>55</sup>. Eine Analyse

dieser Treffen hat zusätzliche interessante Sachverhalte zu Tage gefördert. Mitglieder des RSB haben sich mit der Pharmalobby getroffen und es gab zwei Zusammenkünfte mit dem umstrittenen European Risk Forum (zwischenzeitlich umbenannt in European Regulation and Innovation Forum), einer Lobbyplattform für Hochrisiko-Branchen wie die Chemieindustrie, die vehement die Ideologie der „Besseren Rechtssetzung“ vertritt<sup>56</sup>. Soweit ersichtlich, wurden bei den Treffen mit Wirtschaftsverbänden folgende Themen erörtert: die Qualität von Folgenabschätzungen, politische Beteiligung, der Einfluss des RSB, ob Kommissionsdienststellen die Empfehlungen des RSB berücksichtigen und ob Gesetzesvorschläge durch negative Stellungnahmen verzögert werden. All das gibt denjenigen nützliche Einblicke, die den Prozess in irgendeiner Form beeinflussen möchten<sup>57</sup>. Darüber hinaus hat ein Mitglied des RSB 2020 eine Rede bei einem Fachkongress des Deutschen Industrie- und Handelskammertages mit dem Titel „Weniger Bürokratie, mehr unternehmen“ gehalten<sup>58</sup>.

51. European Commission. Decision of the President of the European Commission on an independent Regulatory Scrutiny Board. 23. Januar 2020. [https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/rsb\\_decision\\_23\\_01\\_2020\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/rsb_decision_23_01_2020_en.pdf)

52. European Commission. Decision of the President of the European Commission on an independent Regulatory Scrutiny Board. 23 January 2020. [https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/rsb\\_decision\\_23\\_01\\_2020\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/rsb_decision_23_01_2020_en.pdf)

53. European Commission. Communication from the Commission to the European Parliament, the Council, the European and Social Committee and the Committee of the Regions - Better Regulation: Joining forces to make better laws. April 2021. [https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/better\\_regulation\\_joining\\_forces\\_to\\_make\\_better\\_laws\\_en\\_0.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/better_regulation_joining_forces_to_make_better_laws_en_0.pdf)

54. Alle Sitzungsberichte der RSB-Vorsitzenden finden Sie hier: <http://ec.europa.eu/transparencynitiative/meetings/listPredecessors.do?host=242a8924-48a5-4983-b75f-fab577a950b7> Sie sind auch in dieser Tabelle zu finden: [https://docs.google.com/spreadsheets/d/1wc3HOK2DZh0tPeDh\\_ugBVOspa-RiZ2JbXgUVvi025vY/edit?usp=sharing](https://docs.google.com/spreadsheets/d/1wc3HOK2DZh0tPeDh_ugBVOspa-RiZ2JbXgUVvi025vY/edit?usp=sharing)

55. Für eine vollständige Liste dieser Treffen siehe: [https://docs.google.com/spreadsheets/d/1wc3HOK2DZh0tPeDh\\_ugBVOspa-RiZ2JbXgUVvi025vY/edit?usp=sharing](https://docs.google.com/spreadsheets/d/1wc3HOK2DZh0tPeDh_ugBVOspa-RiZ2JbXgUVvi025vY/edit?usp=sharing)

56. Für weitere Informationen über das European Risk Forum, siehe z.B.: Corporate Europe Observatory. The 'innovation principle' trap. 5 Dezember 2018. <https://corporateeurope.org/en/environment/2018/12/innovation-principle-trap>

57. Besprochene Themen folgen aus diesem Dokument: [https://docs.google.com/spreadsheets/d/1wc3HOK2DZh0tPeDh\\_ugBVOspa-RiZ2JbXgUVvi025vY/edit?usp=sharing](https://docs.google.com/spreadsheets/d/1wc3HOK2DZh0tPeDh_ugBVOspa-RiZ2JbXgUVvi025vY/edit?usp=sharing)

58. In der Tabelle findet sich eine vollständige Liste dieser Treffen: [https://docs.google.com/spreadsheets/d/1wc3HOK2DZh0tPeDh\\_ugBVOspa-RiZ2JbXgUVvi025vY/edit?usp=sharing](https://docs.google.com/spreadsheets/d/1wc3HOK2DZh0tPeDh_ugBVOspa-RiZ2JbXgUVvi025vY/edit?usp=sharing)

**Die Evidenz deutet klar darauf hin, dass der RSB in einer winzigen Blase operiert und lediglich mit der Kommission oder mit Organisationen interagiert, die größtenteils seine Agenda unterstützen.**

Angesichts der vorgeblichen Schwerpunktsetzung auf „Evaluation“ ist es geradezu ironisch, dass weder der Ausschuss noch die Ziele, der Geltungsbereich und die Umsetzung der „Besseren Rechtssetzung“ jemals einer gründlichen Evaluation unterzogen wurden, seit sie 2015 an den Start gegangen sind. Eine solche Überprüfung ist längst überfällig. Vielleicht war es das, was zumindest einige Mitarbeitende der Kommission zum Ausdruck bringen wollten, als sie bei einer Weihnachtsfeier in der Abteilung offenbar den RSB in Form einer Voodoopuppe darstellten.

Der RSB und das Rahmenkonzept der „Besseren Rechtssetzung“, in dem er agiert, sind selbst verschuldete Hindernisse auf dem Weg, Europa neu zu schützen und kreative, ambitionierte politische Maßnahmen zu ergreifen, die Menschen und den Planeten in den Mittelpunkt stellen.



# WIE DIE „BESSERE RECHTSSETZUNG“ EINGANG IN DAS CSDDD-DOSSIER FAND

## Better Regulation?

Corporate-friendly deregulation in disguise!



Im Vorfeld der Fertigstellung des Folgenabschätzungsberichtes hielt der RSB im Januar 2021 ein vorgeschaltetes Meeting mit der GD Just ab. Dies entspricht zunächst einmal den etablierten Verfahrensweisen des RSB, doch das Protokoll dieses Treffens (erhalten durch eine Anfrage auf Dokumentenzugang) vermittelt einen Einblick, wie die Prozesse der „Besseren Rechtssetzung“ bereits zu einem frühen Zeitpunkt Einfluss auf die Arbeit an bestimmten Gesetzesdossiers nehmen. Besonders auffällig sind die Betonung freiwilliger Brancheninitiativen zur Selbstregulierung und ein abschreckender Ansatz für neue Gesetzesinitiativen: „Ausschussmitglieder schlugen vor, dass der Bericht erklären sollte, bis zu welchem Grad die freiwilligen selbstregulatorischen Maßnahmen,

die in einigen Mitgliedsstaaten ergriffen worden seien, effektiv waren. Da solche Maßnahmen als flexiblere Mittel zur Erreichung der Ziele angesehen werden können, sollte jeder Schritt, sie durch legislative Maßnahmen zu ersetzen, klar begründet werden, wobei auch die Ansichten der Stakeholder, insbesondere der betroffenen Unternehmen, zu berücksichtigen sind“. Auffällig ist auch die Betonung wirtschaftlicher Argumente: „Auswirkungen auf den effektiven Wettbewerb und die globale Wettbewerbsfähigkeit von EU-Unternehmen sind zu berücksichtigen“. Im Protokoll findet sich kein Hinweis auf eine vergleichbare Besorgnis des RSB im Hinblick auf die sozialen, menschenrechtlichen und umweltbezogenen Auswirkungen des Vorschlags<sup>59</sup>.

59. Protokoll der vorgelagerten Sitzung RSB-DG JUST (Nachhaltige Unternehmensführung). 13. Januar 2021. <https://corporateeurope.org/sites/default/files/2022-05/Doc%205.pdf%20upstream%20meeting.pdf>

# LOBBYARBEIT ZUM CSDDD-DOSSIER BEIM RSB

Die Unternehmenslobby, die den Gesetzesvorschlag zur CSDDD ablehnte, war sich eindeutig darüber im Klaren, welche Rolle der RSB bei der Überprüfung von Zweck und Geltungsbereich des Dossiers spielen würde. Noch bevor die Kommission dem RSB überhaupt im April 2021 den ersten Folgenabschätzungsbericht zur Stellungnahme vorlegte, arbeiteten die Unternehmensverbände bereits daran, dass ihre Forderungen klar und deutlich vernehmbar waren.

Im November 2020 traf sich die damalige RSB-Vorsitzende Veronica Gaffey mit dem französischen Unternehmenslobbyverband AFEP<sup>60</sup>. Der AFEP war speziell mit der Bitte um ein Treffen zum CSDD-Dossier an Gaffey herangetreten, doch der vorbereitende E-Mail-Verkehr deutet darauf hin, dass Gaffey stattdessen eine „allgemeine Präsentation zur Arbeit des Ausschusses bei den Gesetzgebungsverfahren der EU“ halten werde. Dies entsprach den Regeln des RSB, nach denen es keine Treffen zu spezifischen Gesetzesdossiers geben soll<sup>61</sup>. Dennoch äußerte der AFEP später gegenüber Mediapart, dass mehrere Teilnehmende während des Meetings das Dossier zur Sprache gebracht hätten<sup>62</sup>. Seltsamerweise war auch über

ein Jahr nach dem Treffen noch öffentlich auf der Website des RSB zu lesen, dass es dabei um das CSDD-Dossier gegangen sei, was natürlich einen Bruch des RSB mit seinen eigenen Regeln bedeutet hätte. Erst nachdem Parlamentsmitglieder und zivilgesellschaftliche Organisationen Fragen hinsichtlich der Natur des Meetings stellten, wurde der Eintrag aktualisiert und das Thema des Treffens beschrieben mit: „IIA (Initial Impact Assessment) der Kommission zu nachhaltiger Corporate Governance und Konsultation zum relevanten Thema. Die Vorsitzende des RSB erörterte den Gesetzesvorschlag nicht, sondern gab eine allgemeine Präsentation zur Arbeit des Ausschusses bei EU-Gesetzgebungsverfahren“. Ohne ein vollständiges Protokoll des Treffens (das nicht zugänglich gemacht wurde), ist es unmöglich zu bestimmen, was genau bei diesem Meeting gesagt wurde – und von wem.

Zwischenzeitlich verfasste der dänische Unternehmenslobbyverband DI im März 2021 ein detailliertes Schreiben zu seinen Kritikpunkten an der CSDDD, die er schon in der Konsultation zum Ausdruck gebracht hatte<sup>63</sup>. Der schwedische Unternehmensverband Svenskt Näringsliv (SN) schloss sich mit

einer ähnlichen Botschaft an<sup>64</sup>.

**Beide**

**Unternehmenslobbyverbände schwenkten dabei rote Flaggen, die beim RSB auf Resonanz stoßen sollten: Der DI nahm Bezug auf „krasse Verstöße gegen die Compliance mit den Prinzipien der Besseren Rechtssetzung“**

und stellte die Evidenzbasis der Kommission in Frage, insbesondere im Hinblick auf die Corporate Governance-Elemente des Vorschlages. Der Brief endete mit den Worten, dass der DI „sehr große Hochachtung vor der Arbeit des RSB“ habe. Gaffey's Replik ist wenig aussagekräftig, beruhigte die Unternehmenslobbyist\*innen aber wahrscheinlich mit der Aussage bis zu einem gewissen Grad, dass der RSB „die gesamte Evidenzbasis des Vorschlages“ gründlich prüfen werde, „einschließlich unterstützender Studien und dem Input der Stakeholder“<sup>65</sup>.

60. Hier wird über das Treffen berichtet:

<http://ec.europa.eu/transparencyinitiative/meetings/meeting.do?host=242a8924-48a5-4983-b75f-fab577a950b7&startDate=01-10-2018>

61. Austausch zwischen AFEP und RSB: <https://corporateeurope.org/sites/default/files/2022-05/Emails%20between%20Afep%20and%20RSB.pdf>

62. Mediapart. A Bruxelles, le lobbying en zone grise des grandes entreprises françaises. 9 February 2022. 64. Letter from DI to RSB 10 March 2021:

<https://corporateeurope.org/sites/default/files/2022-05/Letter%20from%20DI%2010.3.2021.pdf>

63. Brief von DI an RSB 10. März 2021: <https://corporateeurope.org/sites/default/files/2022-05/Letter%20from%20DI%2010.3.2021.pdf>

64. Brief von Swedish Enterprise an RSB 15. März 2021: <https://corporateeurope.org/sites/default/files/2022-05/Letter%20from%20Swedish%20Enterprise%2015.3.2021.pdf>

65. Brief von RSB Gaffey an DI 18. März 2021: <https://corporateeurope.org/sites/default/files/2022-05/Letter%20from%20Swedish%20Enterprise%2015.3.2021.pdf>

66. European Commission. Regulatory Scrutiny Board. Opinion - Impact Assessment / Sustainable Corporate Governance. 7 May 2021.

# NIGERIA: Shells schamlose Verschmutzung und faule Ausreden

Durch seine jahrzehntelange Suche nach Öl hat Shell das Nigerdelta verwüstet. Im Jahr 2020 berichteten Anti-Slavery International und die European Coalition for Corporate Justice, dass die durch die Aktivitäten der Shell-Tochter SPDC verursachte Umweltverschmutzung verheerende Auswirkungen sowohl auf das Ökosystem als auch auf die in diesem Gebiet lebenden Menschen hat. Die Opfer des unverantwortlichen Geschäftsgebarens von Shell haben das Unternehmen vor niederländischen Gerichten verklagt, aber die Kläger sahen sich endlosen rechtlichen Hindernissen, Herausforderungen und Unsicherheiten gegenüber. Shell sollte verpflichtet werden, eine risikobasierte Due-Diligence-Prüfung durchzuführen, um die Menschenrechts- und Umweltrisiken und -auswirkungen entlang seiner globalen Wertschöpfungskette, einschließlich derjenigen des SPDC, zu bekämpfen. Die Geschichte von Shell und SPDC hat aber auch die Schwäche des geltenden EU-Rechts offenbart, das den Betroffenen von Unternehmen einen wirksamen Zugang zu Rechtsmitteln und Gerechtigkeit zu ermöglichen. Ein kürzlich ergangenes Urteil des niederländischen Gerichts in einem von Milieudefensie/Friends of the Earth Netherlands und vier nigerianischen Landwirten gegen Shell angestregten Verfahren fiel zu Gunsten der Aktivisten aus. Der Fall lief bereits seit 1991<sup>3</sup>. Lokale Gemeinschaften, die von Unternehmen mit Sitz in der EU geschädigt werden, müssen unbedingt einen viel schnelleren Weg zu Gerechtigkeit und Entschädigung finden<sup>4</sup>.

3. Deutsche Welle. Shell to pay \$111 million for 1970 Niger Delta oil spills. 12 August 2021.

<https://www.dw.com/en/shell-to-pay-111-million-for-1970-niger-delta-oil-spills/a-58697881>

4. Information taken from: Anti-Slavery International and European Coalition for Corporate Justice. What if? Case studies of human rights abuses and environmental harm linked to EU companies, and how EU due diligence laws could help protect people and the planet. September 2020.

<https://corporatejustice.org/publications/evidence-for-mandatory-human-rights-due-diligence-legislation/>

# DIE ERSTE NEGATIVE STELLUNGNAHME DES RSB

Der RSB benötigte nur ein einziges internes Treffen, um den Folgenabschätzungsbericht der Kommission zur CSDD zu erörtern, bevor er im Mai 2021 seine negative Stellungnahme herausgab. Darin teilte er der GD Just mit, sie müsse "den Bericht in Übereinstimmung mit der Stellungnahme des Ausschusses überarbeiten und dem RSB erneut zu einer endgültigen Stellungnahme vorlegen"<sup>66</sup>.

Die vier vordringlichen Kritikpunkte, die der RSB in seiner negativen Stellungnahme zum Ausdruck brachte, überlappten sich nicht nur mit jenen des Unternehmenssektors sondern spiegelten auch die Probleme der „Besseren Rechtsetzung“ wider .

## RSB-Kritikpunkt 1:

**„Die Problembeschreibung ist vage und zeigt das Ausmaß und die wahrscheinliche Entwicklung des Problems nicht auf. Sie legt keine klare Evidenz dahingehend vor, dass die EU-Wirtschaft (einschließlich der KMU) Nachhaltigkeitschancen, -risiken und -auswirkungen nicht ausreichend adressiert“.**

Tatsächlich gibt es eine äußerst umfangreiche Evidenz für Menschenrechtsverletzungen und Umweltschädigungen, die auf der ganzen Welt von EU-Unternehmen angerichtet werden, darunter Kinderarbeit, Sklavenarbeit, illegale Giftmülldeponien und Umweltverschmutzung<sup>67</sup>. Medienberichte, die Veröffentlichungen von zivilgesellschaftlichen Organisationen, Regierungsstudien und sogar Gerichtsverfahren zeigen eine Vielzahl von negativen Auswirkungen wirtschaftlicher Aktivitäten auf Menschenrechte und die Umwelt auf. Deshalb diskutieren auch EU-Mitgliedsstaaten – unter anderem Frankreich, Deutschland, die Niederlande und Belgien – die Einführung von Gesetzen zur verpflichtenden Due

Diligence im Hinblick auf Menschenrechte oder haben solche bereits verabschiedet.

including France, Germany, the Netherlands, and Belgium are discussing or have already approved mandatory human rights due diligence laws.

## RSB-Kritikpunkt 2:

**RSB-Kritikpunkt 2: „Die Maßnahmenoptionen sind zu stark begrenzt und spiegeln die verfügbaren Möglichkeiten in Bezug auf den Unternehmens- und Sektorumfang, den Inhalt der Maßnahmen und das Spektrum der Umsetzungsinstrumente nicht angemessen wider. Der zusätzliche Nutzen und die wahrscheinliche Wirksamkeit mehrerer Maßnahmen sind unklar.“**

Dieser Kritikpunkt spielt den Wirtschaftsinteressen direkt in die Hände.

**Sieht sich die Wirtschaft mit der Möglichkeit einer Einführung bindender, durchsetzbarer rechtlicher Verpflichtungen oder Ziele konfrontiert, argumentiert sie fast immer für weichere Ansätze, Selbstregulierung oder freiwillige Unternehmensprogramme.**

Paul de Clerck von Friends of the Earth Europe brachte es auf den Punkt: „Diese [RSB-Stellungnahme] ist skandalös, angesichts der zahlreichen Nachweise für Menschenrechtsverletzungen unter Beteiligung von EU-Unternehmen und dem gut dokumentierten Versagen freiwilliger Unternehmensinitiativen, die in zwei Jahrzehnten in Bezug auf Nachhaltigkeit und Menschenrechtsprobleme keine Fortschritte bewirkt haben.“

67. Siehe z.B.: Anti Slavery International and European Coalition for Corporate Justice. What if? Case studies of human rights abuses and environmental harm linked to EU companies and how EU due diligence laws could help protect people and the planet

## **RSB-Kritikpunkt 3:**

**„Die Bewertung der Verhältnismäßigkeit ist unzureichend. Kosten und Nutzen werden nicht ausreichend dargestellt.“**

Dieser Kritikpunkt des RSB bezieht sich insbesondere auf die vorgeschlagene Einbeziehung der KMU in den Geltungsbereich des Gesetzes. Eine der Haupttriebfedern der gesamten Mission „Bessere Rechtsetzung“ ist die Überprüfung der Auswirkungen von EU-Gesetzen auf KMU. Allerdings machen KMU außerhalb des Finanzsektors 99,8 Prozent sämtlicher Unternehmen aus. Also sollte zwar selbstverständlich berücksichtigt werden, dass die Auswirkungen der CSDDD-Vorlage auf KMU sich von denen auf Großunternehmen unterscheiden, aber KMU sind in vielen Hochrisiko-Branchen vorherrschend vertreten und außerdem Teil globaler Wertschöpfungsketten. Wie wir später sehen werden, hatte die Kritik des RSB an der Einbeziehung der KMU letztendlich große Auswirkungen auf den Geltungsbereich des CSDDD-Dossiers.

## **RSB-Kritikpunkt 4:**

**„Der Bericht berücksichtigt die differenzierten Ansichten von Stakeholdern nicht in ausreichendem Maße.“**

Immer wieder kritisierte die Unternehmenslobby den Ansatz der Kommission, bei diesem Dossier in der Konsultation geäußerte Kritik seitens der Wirtschaft und Anderer nicht aufzugreifen. Aber ebenso wie Gänse in der Regel nicht für Weihnachten votieren, war es keine Überraschung, dass die Wirtschaft potenziell weitreichende Veränderungen ihrer Verantwortlichkeiten in Bezug auf ihre Lieferketten ablehnen würde. Kritik wäre hier eher bezüglich des unangemessenen Umgangs mit dem Input von hunderttausenden von Bürger\*innen zur

Konsultation der Kommission angebracht, wie ein laufendes Beschwerdeverfahren verdeutlicht, das von der Zivilgesellschaft an den Europäischen Bürgerbeauftragten herangetragen wurde. Die Kommission hatte zwar zur Kenntnis genommen, dass sich mehr als eine halbe Million Bürger\*innen an der Konsultation beteiligt hatten, erwähnte aber keines der vorgebrachten Hauptanliegen dieser Bürger\*innen, nämlich die Notwendigkeit einer stringenten Durchsetzung und Zugang zu EU-Gerichten für die Betroffenen. Mehr als 100.000 dieser Beiträge wurden bei der Gesamtzahl der erhaltenen Rückmeldungen nicht mitgezählt und wurden auf der öffentlichen Webseite der Konsultation als Einzelantwort erwähnt<sup>68</sup>.

**Die negative Stellungnahme des RSB verdeutlicht die Problemlage: Ein mangelhaftes Verfahren brachte einen mangelhaften Folgenabschätzungsbericht hervor, der von einem mangelhaften Gremium zurückgewiesen wurde. Grund zur Freude hatte allein die Wirtschaftslobby.**

Die Zurückweisung eines Folgenabschätzungsberichtes der Kommission durch den RSB ist an sich nicht ungewöhnlich – erstaunlicherweise geschieht dies in nahezu der Hälfte aller Fälle<sup>69</sup>. Im Falle des CSDDD-Dossiers markierte sie allerdings den Beginn einer Generalüberholung.

68. Siehe Fall des European Ombudsman 1956/2021/AMF: <https://www.ombudsman.europa.eu/en/doc/correspondence/en/150177>

69. Laut dem RSB-Jahresbericht 2020 betragen die jährlichen Ablehnungsquoten von Folgenabschätzungsberichten der ersten Runde seit 2015 48 %, 42 %, 43 %, 28 %, 100 % (nur eine Folgenabschätzung wurde beanstandet) und 46 % im Jahr 2020. [https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/rsb\\_report\\_2020\\_en\\_1.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/rsb_report_2020_en_1.pdf)

## KAPITEL 4: Die Zurückweisung stärkt die Gegenwehr

---

Die Zurückweisung des Folgenabschätzungsberichts der Kommission durch den RSB im Mai 2021 verlieh den Gegenkräften aus dem Bereich der Wirtschaft Rückenwind. Der für die Gesetzesvorlage verantwortliche Kommissar Reynders hatte offensichtlich einen Rückschlag erlitten, und es scheint, dass die negative Stellungnahme maßgeblich zu der späteren Entscheidung der Kommission beigetragen hat, ihm in dieser Angelegenheit den für den Binnenmarkt zuständigen Kommissar Thierry Breton als Mitverantwortlichen zur Seite zu stellen.

**Breton ist eine zutiefst umstrittene Personalie, die der Kommission unmittelbar nach einer Tätigkeit als Vorstandsmitglied des multinationalen französischen Konzerns Atos beigetreten ist<sup>70</sup>.**

Nach Auffassung Bretons sollten Gesetze und Regulierung hauptsächlich dazu dienen, die Wirtschaft zu unterstützen, insbesondere die Großunternehmen. Die Entscheidung, ihn zum Mitverantwortlichen für das CSDDD-Dossier zu ernennen, wurde von der Zivilgesellschaft mit Skepsis aufgenommen, da viele davon ausgingen, dass er einen besseren Schutz der Wirtschaftsinteressen in der Vorlage sicherstellen würde.

Die negative Stellungnahme des RSB gab außerdem der Wirtschaft neue Trümpfe in die Hand, unter anderem mehr Zeit. In den folgenden Monaten wurden die gleichen Ziele verfolgt, wie bereits vor der Präsentation der Vorlage im Ausschuss. Und mit einem neuen Kommissar an Bord öffneten sich neue Türen. Während die GD Just die Anzahl ihrer Treffen mit Lobbyisten weiter äußerst überschaubar hielt, standen Bretons Mitarbeitende in der GD Grow (Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU) den Lobbyist\*innen häufiger zur Verfügung. Zwischen Juni und November 2021 erhielten

sie zahlreiche Besuche von Lobbyverbänden, die sich zuvor auf Reynders und sein Kabinett konzentriert hatten. Die in Kapitel 2 dieses Berichtes beschriebenen umstrittenen Punkte wurden nun mit den neuen Akteuren im Spiel erörtert (s. Tabelle 2).



# LOBBY TABELLE

Während die GD Just die Anzahl ihrer Treffen mit Lobbyisten weiter äußerst überschaubar hielt, standen Bretons Mitarbeitende in der GD Grow (Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU) den Lobbyist\*innen häufiger zur Verfügung. Zwischen Juni und November 2021 erhielten sie zahlreiche Besuche von Lobbyverbänden, die sich zuvor auf Reynders und sein Kabinett konzentriert hatten. Die in Kapitel 2 dieses Berichtes beschriebenen umstrittenen Punkte wurden nun mit den neuen Akteuren im Spiel erörtert (s. Tabelle 2).

Unternehmen	Wunsch nach großer Rolle freiwilliger Industrieinitiativen	Beschränkung auf direkte Zulieferer anstelle der gesamten Wertschöpfungskette	Geringe Anzahl erfasster Unternehmen bzw. Ausschluss von KMU	Verbindliche Regeln für Unternehmensleitungen und -vorstände	Keine Haftung bzw. kein Zugang zur Gerichtsbarkeit für Betroffene
Verband der Chemischen Industrie	●	●			●
BDA (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände)			●	●	●
AMFORI	●				
Der Mittelstandsverbund			●		●
IPC (Elektroindustrie)				●	
CEEMET (Metall- und Elektroindustrie)		●	●		●
Deutsche Versicherer					●
AIM (Europäischer Markenverband)		●			●
ECA (Europäischer Kakaoverband)	●				●
The Responsible Business Alliance	●				●
Zentralverband des Deutschen Handwerks	●	●			●
H&M				●	
Eurometaux	●				
Schwedischer Handelsverband	●	●	●		
BusinessEurope		●		●	
Antwerp World Diamond Center		●			
AmCham EU	●				
EACB (Europäische Vereinigung der Genossenschaftsbanken)				●	●
Handelsverband Deutschland (Mitglieder u.a. METRO und ALDI)	●				
CLEPA (Automobilindustrie)				●	
FESI ( Sportartikelindustrie)	●	●			
JBCE (japanischer Handelsverband – Sondierungsgespräche)					
<b>GESAMT</b>	<b>10</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>10</b>

In manchen Punkten deutet jedoch einiges darauf hin, dass die Kommission an ihren Vorstellungen festhielt, zumindest bis zu einem gewissen Grad, so auch bei den Ideen zur Corporate Governance. Und die Wirtschaftsverbände, die geglaubt hatten, Breton würde den entscheidenden Unterschied machen, könnten enttäuscht gewesen sein. Betrachtet man die Anzahl an Treffen, die Breton selbst mit Lobbygruppen wahrgenommen hat, erscheint es nicht so, als hätte er der Angelegenheit große Priorität eingeräumt. Lediglich bei zwei Meetings hörte sich Breton Ansichten zum CSDDD-Dossier an.

**Seine Generaldirektion zu involvieren könnte allerdings durchaus einen Unterschied gemacht haben, stand doch die GD Grow in dem Ruf, eine sehr einseitige Sicht auf ihre Mission zu verfolgen<sup>71</sup>, nämlich der Wirtschaft das Leben zu erleichtern.**

This brought the RSB in again as an important tool for the business lobby.

71. Siehe z.B. Corporate Europe Observatory, Chemical industry cheerleader: how DG Grow puts industry above public interest regulation, 16. Juli 2020. <https://corporateeurope.org/en/2020/07/chemical-industry-cheerleader-how-dg-grow-puts-industry-above-public-interest-regulation>

# EINE WEITERE RUNDE MIT DEM RSB

Im November 2021 richteten der dänische Unternehmenslobbyverband DI und sein schwedisches Gegenstück SN erneut konzertierte Schreiben an die RSB-Vorsitzende Veronica Gaffey.

Der DI stellte zufrieden fest: „Die Kommission hat ihre radikalsten Ideen fallengelassen“. Gleichzeitig kritisierte man aber einige Pläne der Kommission als „politisch motivierte Vorschläge, die als evidenzbasiert verkauft werden sollen, tatsächlich aber auf äußerst fraglichen Studien und Konsultationen beruhen, die nicht den Standards genügen“, ohne hierzu nähere Angaben zu machen<sup>72</sup>. Erneut lag der Schwerpunkt der Kritik auf den Corporate Governance-Elementen der Vorlage und es wurde gefordert, der RSB solle „sich sehr kritisch mit den Argumenten für einen EU-Gesetzesvorschlag zu den Pflichten von Unternehmensleitungen oder anderen Eingriffen in gut funktionierende Corporate Governance-Modelle der Mitgliedstaaten auseinandersetzen“.

Der DI wies auch explizit auf einige Bemerkungen hin, die Kommissar Reynders im Oktober 2021 im Rahmen einer kurzen Rede zum Stand der Ambitionen der Gesetzesvorlage gemacht hatte. Demnach hatte Reynders seine Absicht zum Ausdruck gebracht, die „Verpflichtung der Unternehmensleitungen zu klären, eine langfristige Wertschöpfung anzustreben“, „die Leitungen aufzufordern, eine Nachhaltigkeitsstrategie für ihr Unternehmen zu entwickeln“ und „Unternehmensleitungen zum Management von Nachhaltigkeitsrisiken zu verpflichten“<sup>73</sup>. Dies bedeutete nichts anderes, als dass genau jene

Vorschläge, gegen die DI und andere von Beginn an so heftig opponiert hatten, immer noch auf dem Tisch liegen könnten.

Diesmal erhielten die betroffenen Wirtschaftsverbände von Gaffey eine verbindlichere Antwort, die ihnen versicherte, sie habe ihren Schriftwechsel „aufmerksam zur Kenntnis“ genommen. Sie teilte dem DI mit, dass einige seiner Anliegen einen „wichtigen Bestandteil der Überprüfung“ bilden würden<sup>74</sup>.

Auch andere Wirtschaftsvertretungen gingen auf den RSB zu. Die European Confederation of Directors' Associations (ecoDA) bemühte sich, mehr über die Herangehensweise des RSB an das CSDDD-Dossier herauszufinden, ebenso – unter anderem – die Lobbyfirma #SustainablePublicAffairs, die den schwedischen Stahlkonzern SSAB vertritt, das niederländische Biotechnologieunternehmen Corbion, eine zur IKEA-Gruppe gehörige Organisation und Novelis, ein Schweizer Hersteller von Aluminiumprodukten. Ebenfalls bemerkenswert ist das Frühstückstreffen eines RSB-Mitglieds mit der Ständigen Vertretung der schwedischen Regierung am 28. Mai 2021, kurz nach der ersten negativen Stellungnahme des RSB<sup>75</sup>.

72. Brief von DI an RSB 15. November 2021:

<https://corporateeurope.org/sites/default/files/2022-05/Letter%20from%20DI%2015.11.2021.pdf>

73. Brief von DI an RSB 15. November 2021: <https://corporateeurope.org/sites/default/files/2022-05/Letter%20from%20DI%2015.11.2021.pdf>

74. Brief von RSB Gaffey an DI:

<https://corporateeurope.org/sites/default/files/2022-05/Letter%20from%20Gaffey%20RSB%20to%20DI%2022.11.2021.pdf>

75. In der Tabelle findet sich eine vollständige Liste der Treffen: [https://docs.google.com/spreadsheets/d/1wc3HOK2DZh0tPeDh\\_ugBVOspa-RiZ2JbXgUVi025vY/edit?usp=sharing](https://docs.google.com/spreadsheets/d/1wc3HOK2DZh0tPeDh_ugBVOspa-RiZ2JbXgUVi025vY/edit?usp=sharing)

# WESTAFRIKA: Ferrero International, Kinderarbeit und Entwaldung

Der Hauptsitz von Ferrero International befindet sich in Luxemburg. Das Mutterunternehmen verwaltet eine Gruppe von Schokoladen- und Süßwarenunternehmen, wobei ihre Tochtergesellschaft, die Ferrero SpA, ihren Hauptsitz in Italien hat. Ferrero SpA ist einer der größten Schokoladenhersteller und Süßwarenproduzenten der Welt. Im Jahr 2020 forderten Anti-Slavery International und die European Coalition for Corporate Justice, dass Ferrero als ein wichtiger Abnehmer aus der Region mehr Maßnahmen ergreifen sollte, um das hohe Risiko von Kinderarbeit, Kinderhandel und Zwangsarbeit in der westafrikanischen Kakaolieferkette zu bekämpfen. Um Platz für Kakaopflanzungen zu schaffen, wurden außerdem in großem Umfang Wälder abgeholzt, was sowohl für die Tierwelt als auch für das Klima verheerende Folgen hat. Das Fehlen verbindlicher Vorschriften hat dazu geführt, dass es kaum Anreize für einen Wandel in diesem Sektor gibt. Die negativen Auswirkungen der Kakaoindustrie sind seit Jahrzehnten bekannt, und freiwillige Verpflichtungen wie ein Protokoll aus dem Jahr 2001 zur Abschaffung der Kinderarbeit haben sich als unzureichend erwiesen, um den Sektor zu verändern und alle Unternehmen dazu zu bringen, die gleichen Standards einzuhalten. Ferrero sollte verpflichtet werden, die Einhaltung der international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte in seinen globalen Wertschöpfungsketten zu gewährleisten, indem es beispielsweise eine risikobasierte Sorgfaltsprüfung durchführt, um negative Auswirkungen zu erkennen, zu verhindern, zu beenden, abzumildern und darüber Rechenschaft abzulegen<sup>5</sup>.

5. Information taken from: Anti-Slavery International and European Coalition for Corporate Justice. What if? Case studies of human rights abuses and environmental harm linked to EU companies, and how EU due diligence laws could help protect people and the planet. September 2020. <https://corporatejustice.org/publications/evidence-for-mandatory-human-rights-due-diligence-legislation/>

# DIE ZWEITE NEGATIVE STELLUNGNAHME DES RSB

Am 26. November 2021 gab der RSB seine zweite negative Stellungnahme zur Folgenabschätzung der CSDDD-Vorlage heraus, die tendenziell noch vernichtender ausfiel als die erste. Sie stellte fest, dass der CSDDD-Folgenabschätzungsbericht „erheblich überarbeitet“ worden war, argumentierte jedoch, die Auferlegung von Pflichten für Unternehmensleitungen und die Einbeziehung mittlerer Unternehmen in den Geltungsbereich des Gesetzesdossiers seien nicht gut begründet. Sie forderte auch mehr Evidenz für die verpflichtende Anwendung wissenschaftlich fundierter Ziele für Klimaschutz und Biodiversität auf die größten Unternehmen. Der RSB wünschte sich außerdem mehr „Ausgewogenheit“ in der Folgenabschätzung für „Wettbewerb“, „Innovation“ und „Wettbewerbsfähigkeit“ der Wirtschaft.

Der RSB schließt mit den Worten: „Die Stellungnahme des Ausschusses ist im Prinzip endgültig. Die GD sollte sich um politische Vorgaben bemühen, ob und unter welchen Bedingungen diese Initiative fortgesetzt werden könnte“.

Wenig überraschend bejubelte Der DI die zweite negative Stellungnahme des RSB. Man war sehr darauf bedacht, die Anerkennung für das zu erhalten, was man als die beiden roten Karten des RSB für die CSDDD-Vorlage bezeichnete, und prahlte: „Wir waren im

ständigen Dialog mit der Kommission, EU-Abgeordneten, Schwesterorganisationen in Europa, BusinessEurope und vielen anderen“. Des Weiteren äußerte der Verband: „Wir haben außerdem speziell die Aufmerksamkeit des Ausschusses für Regulierungskontrolle darauf gelenkt, welche Prinzipien der Besseren Rechtssetzung hier nicht respektiert wurden und warum<sup>76</sup>“.

Der DI beansprucht also einen Teil des Ergebnisses der RSB-Evaluation für sich, aber ist das gerechtfertigt? Obwohl es so scheint, als würde sich der RSB an die Regel halten, sich nicht zu spezifischen Dossiers mit Lobbyisten zu treffen, führt er doch viele breitere Diskussionen mit gleichgesinnten Organisationen, die sein entschlossenes Engagement für die Grundsätze der „Besseren Rechtssetzung“ stärken dürften. Und der Ausschuss zeigte sich bei diesem Dossier offen für schriftliche Lobbyarbeit, die er „aufmerksam zur Kenntnis“ nahm. Hatte also die schriftliche Lobbyarbeit des DI und Anderer einen direkten Einfluss auf die negativen Stellungnahmen des RSB? Oder bestärkte die Lobbyarbeit den RSB nur in seinen ohnehin bereits vorhandenen Überzeugungen? Es ist schwer, die genauen Auswirkungen der Lobbyarbeit zu beurteilen, aber es ist klar, dass sich die Interessen von Wirtschaft und RSB erheblich überschneiden haben.

76. Dansk Industri. To røde kort til Europa-Kommissionen: Nyt regelsæt for selskabsledelse er igen skudt til hjørne. 2. Dezember 2021: <https://www.danskindustri.dk/di-business/arkiv/nyheder/2021/12/to-roede-kort-til-europa-kommissionen-nyt-regelsat-for-selskabsledelse-er-igen-skudt-til-hjorne/>

## KAPITEL 5:

# Das Endergebnis – der Vorschlag der Kommission

---

Als die Kommission am 23. Februar 2022 ihren endgültigen Vorschlag für das CSDDD-Dossier vorlegte, wurde dieser von Menschenrechtsorganisationen, Umwelt- und Klimaschutzgruppen und Gewerkschaften mit Enttäuschung aufgenommen. Zwar war man erleichtert, dass überhaupt ein Vorschlag vorgelegt wurde (es hatte auch Spekulationen gegeben, dass die beiden negativen RSB-Stellungnahmen das Ende des gesamten Dossiers bedeuten könnten), doch die Zivilgesellschaft war enttäuscht, dass dieser Entwurf nur noch einen Schatten der ursprünglichen Ambitionen darstellte. Der ETUC meinte:

Und die European Coalition for Corporate Justice (ECCJ) bezeichnete den Vorschlag als „gespickt mit Mängeln und Ausnahmen“ und argumentierte, dass „ein gefährliches Schlupfloch die Gefahr birgt, dass das Gesetz bei der Verhinderung von Schäden jenseits der ersten Stufe der Lieferkette unwirksam wird und die Betroffenen daran hindert, Unternehmen haftbar zu machen<sup>78</sup>“.

**„Dies ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Aber eine ambitionierte und zukunftsorientierte Vorlage zur Verhinderung und Behebung von Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörungen sieht anders aus. ... Die Kommission hat sich scheinbar für den kleinsten gemeinsamen Nenner als Basis entschieden<sup>77</sup>.“**

77. ETUC. Commission delivers “bare minimum” on Corporate Sustainability Due Diligence, 23. Februar 2022, <https://www.etuc.org/en/pressrelease/commission-delivers-bare-minimum-corporate-sustainability-due-diligence>

78. European Coalition for Corporate Justice. Dangerous gaps undermine EU Commission's new legislation on sustainable supply chains. 23. Februar 2022. <https://corporatejustice.org/news/dangerous-gaps-undermine-eu-commissions-new-legislation-on-sustainable-supply-chains/>

# DIE HANDSCHRIFT DES RSB

Nach den Themen zu urteilen, die wir zu Beginn dieses Berichts als besonders umstritten benannt haben, scheint die Wirtschaft auf ganzer Linie gesiegt zu haben. Entscheidend ist, dass die beiden negativen Stellungnahmen des RSB einen Neubewertungsprozess innerhalb der Kommission auslösten. So trugen sie dazu bei, den Forderungen der Unternehmenslobby Gewicht zu verleihen, dass die ursprünglichen Ambitionen des Dossiers erheblich zurückgeschraubt werden müssten. Der Einfluss des RSB lässt sich in den folgenden Punkten nachvollziehen:

1

Der Geltungsbereich des Vorschlages ist auf sehr große Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitenden und einem Umsatz von über EUR 150 Mio. beschränkt. In Hochrisikobranchen, darunter Textil, Mineralien, Öl, Gas, Kohle und Metall, wird die Messlatte mit 250 Mitarbeitenden etwas tiefer gelegt<sup>79</sup>. Doch letztendlich sind nur rund 1 Prozent aller EU-Unternehmen erfasst, während die Standards der Vereinten Nationen (proportional) für alle Unternehmen gelten. Die Kommission hat aktiv zugegeben, dass dies auf die negative Stellungnahme des RSB zurückzuführen ist. Sie habe daraufhin sämtliche KMU vom Geltungsbereich des Gesetzes ausgenommen und die Anzahl der erfassten größeren Unternehmen von 44.000 auf nur noch 11.700 gesenkt<sup>80</sup>.

2

In Bezug auf die Erfassung der Lieferkette ist die Vorlage stark eingeschränkt, denn sie begrenzt die Due Diligence auf „etablierte Geschäftspartner“. Dieser Begriff wurde bislang einschlägig nicht verwendet, würde aber wohl alle Geschäftsbeziehungen ausnehmen, die nicht dauerhaft oder von Bedeutung für die Wertschöpfungskette sind. Dadurch könnten beispielsweise private Sicherheitsfirmen ausgeschlossen werden, die im Bereich von Minen oder anderen extraktiven Betriebsstätten tätig sind, obwohl Fälle hinlänglich bekannt sind, in denen solche Akteure schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen begangen haben<sup>81</sup>.

3

Im Einklang mit der Forderung des RSB gibt es nun reichlich Raum für Unternehmen, ihre Kernverpflichtungen im Rahmen der Richtlinie durch genau jene freiwilligen Wirtschaftsinitiativen zu erfüllen, die von der Kommission ursprünglich als ineffizient eingestuft wurden. Der CSDDD-Vorschlag erfüllt außerdem die Wünsche der Unternehmen, indem er nur Verpflichtungen zur Durchführung der berechtigten Pflichtübungen im Häkchensetzen festlegt (und die Unternehmen nicht verpflichtet, echte Schritte zur Verhinderung von Schäden zu unternehmen). Er lässt so auch lokale Gemeinschaften im Stich, da er die Unternehmen nicht verpflichtet, betroffenen Menschen in allen Phasen des Due-Diligence-Prozesses sinnvoll zu konsultieren.

79. European Commission, Proposal for a Directive on Corporate Sustainability Due Diligence and amending Directive (EU) 2019/1937, COM(2022) 71 final, article 2.

[https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:bc4dcea4-9584-11ec-b4e4-01aa75ed71a1.0001.02/DOC\\_1&format=PDF](https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:bc4dcea4-9584-11ec-b4e4-01aa75ed71a1.0001.02/DOC_1&format=PDF)

80. European Commission, Commission Staff Working Document, SWD(2022) 42 final, part 2,

[https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:c851d397-9584-11ec-b4e4-01aa75ed71a1.0001.02/DOC\\_2&format=PDF](https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:c851d397-9584-11ec-b4e4-01aa75ed71a1.0001.02/DOC_2&format=PDF)

81. Siehe z.B.: Office of the UN High Commissioner for Human Rights. Transparency and oversight needed for security arrangements in extractive industries. 25. September 2019.

<https://www.ohchr.org/en/stories/2019/09/transparency-and-oversight-needed-security-arrangements-extractive-industries>

4

Der Vorschlag sieht zwar den Zugang zu Gerichten für Betroffene und die Haftung von Unternehmen vor, doch dies wird durch eine Reihe von Maßgaben stark eingeschränkt. Diese Rechte gelten nur für Schadensfälle, die mit einer Verletzung der Unternehmenspflichten in Verbindung gebracht werden können. Dieser Kausalzusammenhang ist für Opfer in der Praxis jedoch äußerst schwer nachzuweisen, da alle Beweismittel auf Unternehmensseite liegen. Außerdem können sich Unternehmen der Haftung für indirekte Zulieferer entziehen, wenn sie von diesen eine vertragliche Zusicherung eingeholt haben. Dies ist ein bequemes Schlupfloch.

5

Der RSB hat mehr Raum für – wie er es bezeichnet – „eine differenziertere Palette an Maßnahmenoptionen“ geschaffen, die auch die Verpflichtungen der Unternehmensleitungen und die „Umsetzungsinstrumente“ betrifft. Im Endeffekt wird damit auf freiwillige Optionen gedrängt, oder auf Optionen, die den Unternehmen mehr Spielraum geben, über Einzelheiten zu entscheiden. Der Vorschlag enthält zwar Formulierungen zu den Pflichten von Unternehmensleitungen, ist aber meilenweit von der ursprünglichen Idee entfernt, die eine gesetzliche Verpflichtung zur Ausarbeitung einer Strategie für Menschenrechte und Nachhaltigkeit vorsah. Stattdessen wird vorgeschlagen, dass Unternehmensleitungen „die Folgen ihrer Entscheidungen für die Nachhaltigkeit berücksichtigen sollten, einschließlich, wo zutreffend, jener für die Menschenrechte, den Klimawandel und die Umwelt<sup>82</sup>“.

Auch wenn das Gesetz aktuell verlangt, dass Unternehmen einen Vorschlag für Klimamaßnahmen machen müssen, macht es diese nicht deutlich zum Bestandteil ihrer Due Diligence-Verpflichtungen. Es enthält auch keine Verpflichtung, kurz-, mittel- und langfristige Ziele zur Reduzierung von Emissionen zu vereinbaren und umzusetzen. Außerdem ermöglicht es nicht, Unternehmen zu verklagen, wenn sie ihre Emissionen nicht reduzieren. Die meisten großen Unternehmen sind bereits freiwillige Selbstverpflichtungen eingegangen, aber mit einem Vorschlag, der keine eindeutigen gesetzlichen Verpflichtungen vorsieht, sind keine Fortschritte erreichbar.

Dieses schwache Ergebnis sollte uns allerdings nicht überraschen. Der RSB ist Teil einer legislativen Struktur, die darauf abzielt, Wirtschaftsinteressen zu schützen. Er hat den Auftrag, die Qualität neuer Gesetze unter anderem danach zu bewerten, welche Auswirkungen sie auf die Wettbewerbsfähigkeit haben. Dabei arbeitet er fast ausschließlich mit denjenigen zusammen, die sich der Agenda für eine so genannte "Bessere Rechtsetzung" verschrieben haben, und ihm gehören in der Regel keine Mitglieder mit umwelt- oder sozialpolitischer Expertise an. Wie ein akademischer Kommentar kürzlich feststellte: „Mit seiner Forderung nach vorhersehbaren und quantifizierbaren Auswirkungen ist das Mandat des RSB strukturell konservativ. Es privilegiert den Status quo gegenüber experimentellen und ambitionierten Maßnahmen wie dem #GreenDeal der EU und der Förderung nachhaltiger Lieferketten<sup>83</sup>.“

83. Siehe: <https://twitter.com/KlaasEller/status/1490365490346213377>

## KAPITEL 6: Fazit

---

In vielerlei Hinsicht wäre es ein echter Schritt nach vorne gewesen, europäische Unternehmen umfassend zu verpflichten Menschenrechte und Umweltschutz zu respektieren und Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden infolge ihrer Tätigkeit im Ausland vorzubeugen und wiedergutzumachen. Die EU war bisher nicht gerade globale Vorreiterin in Punkto verbindliche Regeln für Unternehmen. Stattdessen mussten wir erleben, wie die EU auf globaler Ebene alles getan hat, um ein von Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen entwickeltes Abkommen zu transnationalen Unternehmen zu blockieren. Vor diesem Hintergrund waren die ersten Ideen der EU-Kommission in ambitioniertem Modus umso willkommener.

Als allerdings die endgültige CSDD-Gesetzesvorlage veröffentlicht wurde, waren Umweltschutzorganisationen, Verbraucherverbände, Menschenrechtsgruppen und Gewerkschaften alle gleichermaßen enttäuscht. Die Anzahl der von dem Entwurf erfassten Unternehmen ist äußerst gering und die Reichweite der Pflichten im Hinblick auf ihre Lieferketten sehr klein. Da ist die Rede von „etablierten Geschäftsbeziehungen“, was den Anwendungsbereich des Gesetzes potenziell auf direkte Zulieferer beschränken könnte. Ursprünglich war es Ziel der Kommission, Vorstände

und Unternehmensleitungen dazu zu bewegen, Strategien in Zusammenarbeit mit Stakeholdern auszuarbeiten. Nun sieht es so aus, als könnten sie sich größtenteils auf freiwillige Wirtschaftsinitiativen verlassen, die bereits in der Vergangenheit wenig bewirkt haben. Die Klimaverpflichtungen sind vage und es fehlt ihnen an Durchsetzungskraft. Und schließlich garantiert der Entwurf keine Haftung vor europäischen Gerichten und überlässt die Beweislast vollständig den Betroffenen.

Die große Frage ist, wie all das geschehen konnte. Wie konnten so viele Ideen in nur wenig mehr als einem Jahr durch Gegenkräfte torpediert werden?

Man könnte auf die Lobbying-Kampagnen bestimmter Sektoren verweisen, und nicht zuletzt auf europäische oder nationale Wirtschaftsverbände wie BusinessEurope, Eurochambres und den DI, die sich mit ganzer Kraft gegen die Gesetzesvorlage eingesetzt haben – und das im Falle des dänischen Verbandes mit voller Unterstützung der dänischen Regierung. Auch wenn viele Unternehmen nicht vollständig auf ihrer Seite standen, wie die Konsultation der Kommission gezeigt hat, waren sie doch wahrscheinlich aufgrund eines hohen Maßes an Aktivität und Vernetzung „die Stimme der Wirtschaft“ bei der Kommission.

Doch ihre Aussagen und Treffen mit Vertreter\*innen der Kommission können die Verwässerung der

Gesetzesinitiative nicht vollständig erklären. Es führt letztlich kein Weg vorbei an der Erkenntnis: der RSB war der Schlüssel zur Strategie der Wirtschaft.

**Die beiden negativen Stellungnahmen des RSB spielten genau die Rolle, die von den Entwicklern der Agenda zur „Besseren Rechtssetzung“ vorgesehen war: Sie erzwangen ein grundlegendes Umdenken und stärkten jene Kräfte in der Kommission, die den ambitionierten Vorschlag aushöhlen wollten.**

Außerdem versorgten sie die Lobbyist\*innen mit weiteren Argumenten und mehr Zeit, um gegen die ursprünglichen Vorschläge vorzugehen. Die Kommission hatte eigentlich geplant, ihren Gesetzentwurf im Frühjahr 2021 vorzulegen. Die Interventionen des RSB verzögerten den Prozess um mindestens acht Monate. Die Stellungnahmen des RSB trugen außerdem dazu bei, spezielle Bestandteile der Vorlage zu eliminieren, gegen die einige Unternehmensverbände besonders gekämpft hatten.

Und vor allem gegenüber den Stimmen von Gemeinschaften auf der ganzen Welt, die seit Jahrzehnten von den Auswirkungen eines verantwortungslosen europäischen Kapitalismus in Form von Umweltverschmutzung, miesen Arbeitsbedingungen und Menschenrechtsverletzungen betroffen sind.

**Die „Bessere Rechtssetzung“ ist nicht zweckdienlich. Wie das Europäische Umweltbüro und die NEF argumentiert haben, müssen wir Regulierung neu denken und sie nicht länger als „Belastung“ begreifen, sondern als ein vitales Werkzeug zur Erreichung von Zielen in den Bereichen Soziales, Umwelt und Gerechtigkeit.**

Das Prinzip „Nachhaltigkeit zuerst denken“ sollte die Richtschnur der EU-Gesetzgebung sein und dazu beitragen, Europa für die Herausforderungen neu zu schützen, vor denen wir stehen<sup>84</sup>.  
off, it is well and truly overdue for EU companies to live up to their social and environmental responsibilities via strong pan-

European rules.

Was das CSDDD-Dossier bzw. das EU-Lieferkettengesetz betrifft, liegt noch ein langer Weg vor uns. Es ist unbedingt notwendig, dass sich Abgeordnete des Europäischen Parlaments und Mitgliedstaaten im Rat der Europäischen Union wieder auf die ursprünglichen Intentionen der Konsultation der Kommission zurückbesinnen, auch wenn sich die Lobby Schlacht in den kommenden Monaten noch mehr aufheizen dürfte. Unlängst berichtete *Politico* über die jüngsten Lobbyaktivitäten von Svenskt Näringsliv (SN) und anderen Wirtschaftsverbände aus Nordeuropa<sup>85</sup>.

Die französische EU-Ratspräsidentschaft hat einen Fragebogen an die Mitgliedstaaten verschickt, um ihre Positionen zu Aspekten der CSDDD zu ermitteln. Die Undurchsichtigkeit der legislativen Arbeit des Rates hat bisher verhindert, dass diese Fragebögen veröffentlicht wurden, sodass wir nicht sicher sein können, welche Ansätze die unterschiedlichen Regierungen verfolgen<sup>86</sup>. Es erscheint allerdings wahrscheinlich, dass unter anderem die dänische Regierung hart daran arbeiten wird, die ohnehin schwachen

Vorschläge zur Corporate Governance noch weiter zu minimieren. Und der französische Präsident Macron ist auch nicht unbedingt als Anhänger von Frankreichs eigenem Lieferkettengesetz aus dem Jahr 2017 bekannt<sup>87</sup>.

Und im März 2022 richtete die wirtschaftsfreundliche Mitte-Rechts-Fraktion des Europäischen Parlaments ein opportunistisches Schreiben an die Kommission, in dem sie forderte, dass die Arbeit an diesem und anderen Dossiers wegen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine „verschoben“ werden sollte<sup>88</sup>.

84. David Powell, Patrick ten Brink, Francesca Carlsson, Emily Scurrah, Frank van Lerven, Adrian Bua. Reprotecting Europe: The European Green Deal vs the war on regulations. 23. Januar 2020. <https://neweconomics.org/2020/01/reprotecting-europe>

85. Hier findet sich ein Beispiel für die Lobbyarbeit von Swedish Enterprise: <https://politico.us8.list-manage.com/track/click?u=e26c1a1c392386a968d02fdbc&id=9f2322e02d&e=c0c5bc676f>

86. Siehe diesen Antrag auf Zugang zu Dokumenten, der bis zum 11. Mai 2022 noch nicht vollständig beantwortet war: <https://www.asktheeu.org/r/44bbfd1c-7453-4479-b0f8-08ceefdd0750>

87. Amis de la Terre France. End of the road for transnational corporations? From a groundbreaking French law to a UN treaty. Oktober 2017. <https://www.amisdelaterre.org/report-end-of-the-road-for-transnational-corporations-from-a-groundbreaking/>

88. Siehe dieser Brief: <https://www.politico.eu/wp-content/uploads/2022/03/11/2022-03-10-EPP-Group-letter-to-President-von-der-Leyen3.pdf>

Eine andere Gruppe von Parlamentsabgeordneten wachte hingegen aufmerksam über die Entwicklung des Dossiers<sup>89</sup>. Der Initiativbericht des Parlaments zum Thema aus dem Jahr 2021 bietet eine solide und weitgehend progressive Ausgangsbasis für die anstehenden Verhandlungen<sup>90</sup>. Die Abgeordneten fordern, dass eine weitaus größere Zahl von Unternehmen und vollständige Wertschöpfungsketten in den Geltungsbereich einbezogen werden und schlagen strenge verwaltungs- und zivilrechtliche Haftungsregelungen vor. Anders als jener der Kommission legt ihr Vorschlag den Schwerpunkt darauf, den Opfern Zugang zu Recht zu verschaffen, anstatt nach einer Berücksichtigung der Wirtschaftsinteressen zu streben. Das Europäische Parlament hat – wie die Bürger\*innen Europas – der EU-Kommission die klare politische Botschaft zukommen lassen, der Straffreiheit der Unternehmen ein Ende zu setzen. Die Einführung eines EU-Lieferkettengesetzes ist dringend. Europäische Unternehmen werden seit Jahrzehnten auf der ganzen Welt mit Menschenrechtsverletzungen und Umweltkatastrophen in Verbindung gebracht. Angesichts der Klimakrise müssen wir alle politischen Register ziehen, um die Umwelt verschmutzende

Unternehmen zur Rechenschaft zu ziehen, wenn sie ihre Emissionen nicht verringern. Die lokalen Gemeinschaften im Nigerdelta mussten 50 Jahre lang gegen Shell kämpfen, um wenigstens ein klein wenig Gerechtigkeit zu erfahren – und der Kampf ist noch immer nicht vorbei<sup>91</sup>. Da das vorgeschlagene UN-Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten noch in weiter Ferne liegt, ist es wirklich überfällig, dass die EU-Unternehmen ihrer sozialen und ökologischen Verantwortung durch strenge europaweite Regeln gerecht werden.

89. European Parliament Working Group on Responsible Business Conduct. MEPs Wolters, Hautala, Aubry and Durand: "The Regulatory Scrutiny Board still has questions to answer on Due Diligence delay". 21 January 2022.

<https://responsiblebusinessconduct.eu/wp/2022/01/21/meps-wolters-hautala-aubry-and-durand-the-regulatory-scrutiny-board-still-has-questions-to-answer-on-due-diligence-delay/>

90. Europäisches Parlament. Report with recommendations to the Commission on corporate due diligence and corporate accountability (2020/2129(INL)), 11 February 2021.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-9-2021-0018\\_EN.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-9-2021-0018_EN.html)

91. Deutsche Welle. Shell to pay \$111 million for 1970 Niger Delta oil spills. 12 August 2021. <https://www.dw.com/en/shell-to-pay-111-million-for-1970-niger-delta-oil-spills/a-58697881>

## SCHLIESSEN SIE SICH DER BEWEGUNG AN!

Sie sind besorgt über das EU-Lieferkettengesetz und möchten dabei helfen, strenge Regeln für Unternehmen auf den Weg zu bringen? Dann beteiligen Sie sich an der Kampagne #YesEUcan der Initiative Lieferkettengesetz. Sie fordert ein strenges EU-Lieferkettengesetz, das Menschenrechtsverletzungen und Umweltschädigungen durch Unternehmen endlich ein Ende bereitet und Betroffenen den Zugang zu Recht ermöglicht.

Mehr unter:  
[www.lieferkettengesetz.de](http://www.lieferkettengesetz.de)



## Impressums:

Herausgeber: BUND, Corporate Europe Observatory und Friends of the Earth Europe basierend auf einer Recherche von Corporate Europe Observatory  
Juni 2022

Autor\*innen: Kenneth Haar und Vicky Cann

Textliche Zuarbeiten von: Olivier Hoedeman, Lia Polotzek,  
Jill McArdle, Paul de Clerck

Lektorat: Katharine Ainger

Layout: Serena Gravili

Übersetzungen: Nicole Meyer

